

MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchstadt



Amtsblatt für die
Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



24. Jahrgang

Freitag, 5. September 2025

Nummer 35 / 36



Achtung Autofahrer – am 16. September ist wieder Schulanfang!

Schulbeginn – das ist gerade für Erstkässler aufregend und neu – aber auch der Schulweg ist neu. Deshalb müssen alle mithelfen, damit die Kleinen heil ankommen. Springen, hüpfen und toben, das ist für Erstklässler auf dem Weg zur Schule oft wichtiger als der Blick auf die Straße. Ein falscher Schritt, einmal nicht richtig aufgepasst – schon ist es passiert.

ABC-Schützen sind erstmals auf dem Weg zur Schule. Auf sie kommen viele neue Aufgaben zu. Bevor es aber mit der Schule losgeht, muss erst der Schulweg gemeistert werden. Und das ist gar nicht so leicht. Weil sie kaum Erfahrung mit dem Straßenverkehr haben, müssen Autofahrer besonders aufpassen.

- Fuß vom Gas! Besonders nach Schulschluss wollen Schüler nur noch raus, sind deshalb unaufmerksam.
- Aufmerksamkeit: „Lesen“ Sie die Straße. Keine Schüler in Sicht? Rechnen Sie trotzdem immer mit plötzlich auftauchenden Kindern.
- Licht an: So sehen Kinder Ihr Auto besser, können das Tempo besser einschätzen.
- Rücksicht: Stehen Kinder am Fahrbahnrand? Halten Sie an, lassen Sie die Kleinen die Straßenseite wechseln.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Terminvorschau – Marktgemeinderatssitzungen

Montag, 15. September

Montag, 13. Oktober

Montag, 10. November

Montag, 8. Dezember



QR-Code Markt Buttenheim

Öffentliche Sitzungen des Marktgemeinderates, Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin unter www.buttenheim.de eingesehen werden. Die Bekanntmachungen und Protokolle sind ab sofort auch über den oben abgedruckten QR-Code einsehbar.

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



Liebe Besucherinnen und Besucher,
das Rathaus Buttenheim ist wieder wie gewohnt
für Sie geöffnet.

Zur Vermeidung von Warte-
zeiten empfehlen wir Ihnen
weiterhin, einen Termin bei
uns zu vereinbaren.

Nutzen Sie auch gerne unsere
Online-Dienste des Bürger-
serviceportals unter
www.buttenheim.de.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den üblichen
Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, 09545 9222 - 20
Standesamt

Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse 09545 9222 - 30

Bauamt, Bürgernet 09545 9222 - 40

oder per E-Mail unter info@buttenheim.de

Heute geh ich aufs Amt!



Deine Verwaltung.
Nur einen Klick entfernt.

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 16. September:



Buttenheim,
Dreuschendorf,
Frankendorf,
Gunzendorf,
Hochstall,
Kälberberg,
Ketschendorf,
Senftenberg,
Stackendorf,
Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 15. September

Montag, 13. Oktober

Montag, 10. November



Abfuhrtermin „Biotonne“

Mittwoch, 10. September

Mittwoch, 24. September

Donnerstag, 9. Oktober



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Mittwoch, 17. September

Mittwoch, 1. Oktober

Mittwoch, 15. Oktober



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid
und Seigendorf

SOMMERZEIT (bis 25. Oktober)

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Dienstag, 7. Oktober – keine Abholung
von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister: Michael Karmann	92 22 - 0
--------------------------------------	-----------

Vorzimmer: Daniela Hippacher	92 22 - 13
Carmen Kramer	92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei: Peter Münch	92 22 - 31
--	------------

Hauptamt: Martina Rothert	92 22 - 34
------------------------------	------------

Standesamt: Michaela Kaiser	92 22 - 21
Nicola Schrade	92 22 - 23

Bürgerbüro: Nathalie Albert	92 22 - 22
Nicola Schrade	92 22 - 23
Thomas Brütting	92 22 - 24

Marktanzeiger: Thomas Brütting	92 22 - 24
-----------------------------------	------------

Bauangelegenheiten, Bodennutzung: Sylke Dorbritz	92 22 - 45
Josef Dillig	92 22 - 41
Florian Dillig	92 22 - 42
Peter Wagner	92 22 - 43
Manuel Hösch	92 22 - 46

Kasse/Finanzen: Heinrich Kupfahl	92 22 - 32
Andreas Hattel	92 22 - 33
Carmen Kramer	92 22 - 35

Tourismus und Fremdenverkehr: Dr. Tanja Roppelt	4 40 99 36
--	------------

Schülerbetreuung: Ralph Pfeufer	4 40 98 20
------------------------------------	------------

Behindertenbeauftragte: Irene Först	79 17
--	-------

Jugendbeauftragter: Norbert Motzelt	2 98 96 36
--	------------

Seniorenbeauftragte/-r: Irmtraut Bayer	95 02 67
Gerd Büttner	32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr	
Hauptstraße 60, Buttenheim	3 59 85 89

Bücherei	44 10 46
----------	----------

Kläranlage: Manfred Koch und Matthias Distler	12 84
---	-------

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale	4 44 - 170
---	------------

Notruf bei Wasserrohrbrüchen	82 03
------------------------------	-------

Revierleiter Forstrevier Buttenheim Felix Pimmer	(0 95 45) 3 11 93 50 (0160) 90 75 93 78
---	--

STÖRUNGSNUMMER	
Strom	(0941) 28 00 33 66
Gas	(0941) 28 00 33 55

Landratsamt Bamberg
Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg
Samstag, 27. September 2025

Buttenheim (Am Rathaus)	11.45 bis 12.45 Uhr
Altendorf (vor dem Bauhof, Im Elmen 6)	13.00 bis 13.30 Uhr
Hirschaid (Leimhüll 33, gemeindlicher Bauhof)	13.45 bis 15.45 Uhr

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus usw.)
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien – z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel - z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle - z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Gebinde mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“:

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb grundsätzlich nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine“ Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den „gelben Sack“ möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbstoffe vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den „gelben Sack“ oder zum Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.



Foto: Landratsamt Bamberg

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den 0951 85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor fast 5 Jahren machte sich der Markt Buttenheim auf den Weg einen eigenen Windpark auf der Gemarkung Tiefenhöchstadt zu entwickeln. Seitdem ist viel passiert: Es wurden Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen, naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt, Gutachten erstellt und ein Planerteam engagiert. Ende letzten Jahres wurde uns schließlich eine Baugenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für drei Windenergieanlagen erteilt und ein Netzverknüpfungspunkt im Umspannwerk Strullendorf zugewiesen.

Im Frühjahr 2025 gab es den Zuschlag bei der EEG-Ausschreibung für „Windenergieanlagen an Land“, der uns eine gesicherte Einspeisevergütung je Kilowattstunde für die nächsten 20 Jahre garantiert.

Auf dieser Grundlage konnten wir uns schließlich den benötigten Bankenkredit sichern und die Anlagen beim Hersteller Vestas bestellen. Neben der Bankenfinanzierung bildet das Eigenkapital eine wichtige Säule. Hierbei war es dem Markt Buttenheim immer wichtig, dass auch die eigenen Bürger eine echte Beteiligungsmöglichkeit bekommen. 51 % des Eigenkapitals stellt der Markt Buttenheim und die gemeindeeigene Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft Buttenheim GmbH als Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger. 49 % können von der Bürgerschaft direkt als Kommanditanteile gezeichnet werden. Dabei ist eine Mindestbeteiligung von 5.000 Euro pro Person vorgesehen.

Voraussetzung für die direkte Beteiligung ist ein Beteiligungsprospekt, in welchem die Chancen und Risiken der Investition aufgezeigt werden. Das Schriftstück wird aktuell erstellt und muss im Anschluss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft und genehmigt werden. Mit der Fertigstellung des Prospektes ist im Herbst 2025 zu rechnen, so dass die Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich im Frühjahr 2026 nach einem persönlichen Beratungsgespräch ihre Kapitaleinlagen erbringen können.

Ab dem Jahr 2027 sollen sich dann die Windräder drehen und günstigen und sauberen Windstrom produzieren.

Wenn Sie Interesse an einer finanziellen Beteiligung haben und sich bisher noch nicht registriert haben, können Sie dies weiterhin per Mail an windkraft@buttenheim.de tun.

Bitte geben Sie in der E-Mail auch die angestrebte Beteiligungssumme an. Ihre Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Karmann

1. Bürgermeister
Markt Buttenheim

Peter Münch

Geschäftsführer
Bürgerwindpark Tiefenhöchstadt 501 GmbH & Co.KG



Markt Buttenheim

Satzung des Marktes Buttenheims über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderat Buttenheim vom 9. Juli 2024 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Hebesatzsatzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 360 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 360 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Diese Hebesatzsatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Buttenheim, 12. November 2024



Michael Karmann
1. Bürgermeister



Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchstadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Markt Buttenheim
verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH
HRB Bamberg 2160 · Gerichtsstand ist Bamberg.
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterrn Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · E-Mail: info@carodruck.com

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreise: Preisliste 2017, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier, aus 100 % Altpapier.



Fundsachen

Sonnenbrille von Armani,
Ehering und Trinkflasche mit Bagger

Abzuholen im Bürgerbüro im EG des Rathauses.

Forstrevier Buttenheim

Sprechzeiten des Revierleiters

Die Sprechzeiten des Revierleiters finden wie folgt statt

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im Rathaus in Heiligenstadt und an allen anderen Donnerstagen im Monat in der „Alten Schule“ in Buttenheim, Prügelweg 4, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Herr Pimmer ist telefonisch wie folgt zu erreichen
Telefon 09545 3119350 und Mobil 0160 90759378

Markt Buttenheim

Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB:

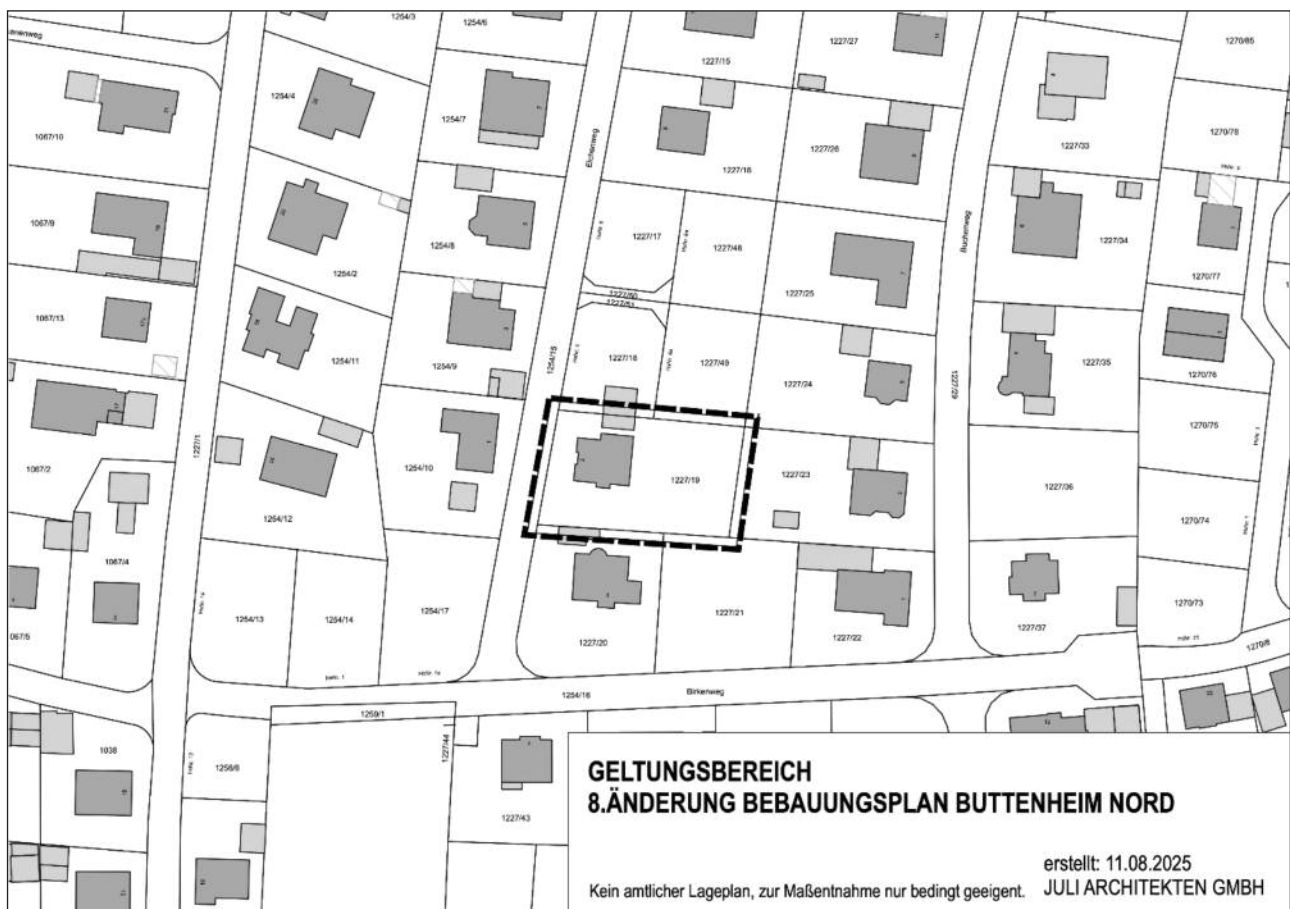
**Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans
„Buttenheim Nord“ gemäß § 13a BauGB und frühzeitigen Unterrichtung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Buttenheim hat am 30. Juni 2025 die Aufstellung zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Bedingungen nach § 13 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB erfüllt sind.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 1227/19; 1227/23b, Gemarkung Buttenheim, mit einer Gesamtfläche von ca. 1.257,67m².

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 11. August 2025 wird verwiesen.



Der Beschluss des Marktgemeinderats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit von 8. September 2025 bis einschließlich 10. Oktober 2025 durchgeführt.

Der Planentwurf ist vom Architekturbüro Juli Architekten GmbH, Langgasse 15, 95326 Kulmbach ausgearbeitet und am 30. Juni 2025 vom Marktgemeinderat des Marktes Buttenheim gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Fassung vom 30. Juni 2025 in der Zeit vom

8. September 2025 bis einschließlich 10. Oktober 2025

im Rathaus des Marktes Buttenheim, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr; nachmittags: Dienstag von 13.00 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 bis 18.30 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf Homepage des Marktes Buttenheim www.buttenheim.de ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

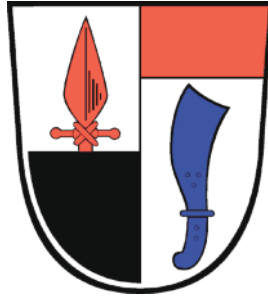
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buttenheim, den 20. August 2025



Michael Karmann
1. Bürgermeister





Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Buttenheim (Kindertagesstättengebührensatzung - KiTaGS)

Der Marktgemeinderat Buttenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2025 die nachfolgende Satzung erlassen, die hiermit amtlich bekanntgemacht wird.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenerhebung
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Gebührengegenstand und Maßstab
- § 4 Höhe der Gebühren
- § 5 Höhe des Verpflegungsgeldes
- § 6 Zusatzgebühren für die Spätbetreuung
- § 7 Finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern
- § 8 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit
- § 9 Spielgeld und Getränkegeld
- § 10 Anmeldegebühr
- § 11 Auskunftspflichten
- § 12 Inkrafttreten

Satzung:

Der Markt Buttenheim erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe / Kindergarten / Haus für Kinder / Mittagsbetreuung / Schülerbetreuung / Hort) wird eine Benutzungsgebühr (§ 4) erhoben.
- (2) Essensverpflegung, kann dazu gebucht werden, wofür Verpflegungsgeld (§ 5) zu entrichten ist. Verpflegungsangebot und Verpflegungsgeld sollen neben der reinen Verköstigung der Kinder auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.
- (3) Benutzungsgebühr, sowie Verpflegungsgeld werden im Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) des Kindes oder wer für dieses Kind den Betreuungsvertrag schließt, das in der Kindertagesstätte aufgenommen ist. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührengegenstand und Maßstab

- (1) Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtungen. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, daß das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertagesstätte entlassen wird. Die Gebühren sind auch im Falle einer Betriebsschließung oder o.ä. zu entrichten.
- (2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.

- (3) Für Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit gem. Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG vier bis fünf Stunden täglich.
- (4) Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich mit einem neuen Buchungsbeleg in einem Betreuungsvertrag festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z. B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Die Veränderung der Buchungszeit ist von den Personensorgeberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende anzukündigen und im Buchungsbeleg zum Betreuungsvertrag abzuändern.
- (5) Bei Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung (§ 7 der Benutzungs-satzung) entfällt die Gebühr für die Dauer des Ausschlusses; dies gilt nicht für angebrochene Monate.

§ 4 Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr bei Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten/ Kinderkrippe/Haus für Kinder) beträgt nach folgenden Buchungszeiten kalendermonatlich:

Buchungs- stunden	Kinder jünger als 3 Jahre	Kinder älter als 3 Jahre
3-4	175 €	---
4-5	195 €	0 €
5-6	215 €	0 €
6-7	240 €	0 €
7-8	265 €	0 €
8-9	295 €	0 €
>9	325 €	0 €

Die Gebühr wird für 12 Monate (1. September bis 31. August) erhoben.

- (2) Die Gebühr bei Besuch einer Einrichtung für Schulkinder der Deichselbach-Schule Buttenheim (Mittagsbetreuung / Schüler-betreuung / Hort incl. Ferienbetreuung) beträgt pauschal **78,- €** monatlich. Die Gebühr wird für 12 Monate (1. September bis 31. August) erhoben.

- (3) Für Schulkinder der Ganztagesklassen der Deichselbach-Schule, die nach Schulschluss eine Betreuung benötigen, beträgt die monatliche Benutzungsgebühr **40,00 €** zuzgl. Spielgeld (7,00 € pro Monat). Die Gebühr wird für 12 Monate (1. September bis 31. August) erhoben.
- (4) Die Gebühr bei Besuch der Ferienbetreuung für Schulkinder der Deichselbach-Schule Buttenheim, die nicht in der Schülerbetreuung Buttenheim angemeldet sind, beträgt **15,00 €** pro Tag.
- (5) Für die Betreuung von Kindergartenkindern während der Schließzeiten der gebuchten Einrichtung in einer anderen Einrichtung des Marktes Buttenheim ist pro Ferienzeit und Einrichtung ein Festbetrag von **25,00 €** zu entrichten. Darin sind 3 Betreuungstage enthalten. Jeder weitere Betreuungstag wird mit **15,00 €** berechnet. Die Gesamtgebühr aus Festbetrag und eventuell zusätzlicher Betreuungstage ist spätestens 2 Monate im Voraus zu entrichten. Eine Rückerstattung, z. B. bei Nichtinanspruchnahme, ist ausgeschlossen.

§ 5 Höhe des Verpflegungsgeldes

- (1) Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kindergarten	Krippe	Hort / Schülerbetreuung
Teilzeitvariante			
Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu zwei Verpflegungstagen in 11 Monaten	33,00 €	24,00 €	35,00 €
Vollzeitvariante			
Verpflegungsgeld für wöchentlich drei bis zu fünf Verpflegungstagen in 11 Monaten eingeschlossen	64,00 €	42,00 €	68,00 €

- (2) Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für das Essen berechnet. Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1. September fortgeschrieben. Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenübergestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.

Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld zu entrichten. Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld an.

Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. In anderen Ferienschieß- und Fehlzeiten wird das pauschalierte Verpflegungsgeld erhoben.

Das Verpflegungsgeld ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird oder werden kann.

Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von Verpflegung abgemeldet war.

§ 6 Zusatzgebühr für die Spätbetreuung

- (1) Die Gebühr für die Spätbetreuung von 16.00 bis 18.00 Uhr beträgt monatlich **50,00 € zzgl. der gebuchten Stunden gemäß § 4 dieser Satzung.** Die Gebühr wird für 12 Monate (1. September bis 31. August) erhoben und ist auch zu entrichten, wenn die Spätbetreuung nicht besucht wird oder werden kann.

§ 7 Finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern

- (1) Der Freistaat Bayern leistet einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren für Kinder in Kindertagesstätten, die die Voraussetzungen des BayKiBiG erfüllen. Der Zuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt.
- (2) Die Benutzungsgebühr des Marktes Buttenheim wird um diesen Zuschussbetrag gemindert, so dass der Gebührenschuldner monatlich nur die Differenz zu begleichen hat. Ist die Gebühr niedriger als die staatlichen Zuschussleistungen, besteht für die Gebührenschuldner kein Anspruch auf Zahlungsausgleich.
- (3) Sollten sich die staatlichen Zuschüsse zukünftig durch Gesetz ändern oder erweitern, wird diese Regelung durch den Markt Buttenheim entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

§ 8 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (4) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in einer der Kindertageseinrichtungen. Vorübergehende Abwesenheit läßt die Gebührenpflicht unberührt.
- (5) Die Gebühr ist spätestens am 5. Werktag eines jeden Monats im voraus zu bezahlen. Bezahlung ist zu bewirken durch Überweisung auf eines der Marktkonten oder mittels SEPA-Lastschriftmandat. Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung der Kindertagesstätte ist nicht zulässig.
- (6) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 19 KAG zu entrichten.

§ 9 Spielgeld und Getränkegeld

Neben den Benutzungsgebühren (§4 Abs. 1 und 2) fallen noch folgende sonstige Entgelte an, die von den Gebührenschuldern (§2) zu entrichten sind. Die nachstehend genannten Entgelte werden zusammen mit den

Benutzungsgebühren durch Abbuchung erhoben.

- a) Spielgeld monatlich 7,00 €
- b) Getränkegeld monatlich 7,00 €

§ 10 Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung in einer Einrichtung wird eine Anmeldegebühr von 100,00 € erhoben. Der Betreuungsvertrag wird erst mit dem Zahlungseingang der Anmeldegebühr auf eines der Marktkonten wirksam. Jede Einrichtung wird dabei gesondert betrachtet.

Die Anmeldegebühr wird bei Nutzung der Einrichtung mit der ersten Monatsgebühr/Spiel- oder Getränkegeld bzw. Essensgeld verrechnet.

Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes wird die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten und nicht zurückerstattet.

Bei Rücktreten vom Vertrag vor Beginn der Betreuungszeit bis zu einem Jahr werden 50%, bis zu sechs Monate 25% der Anmeldegebühr wieder zurückerstattet. Danach fällt die ganze Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr an.

§ 11 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt besonders, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Kindergartengebührensatzungen vom 20. September 2022 und die Änderungssatzung 27. Juli 2023 des Marktes Buttenheim außer Kraft.

Buttenheim, den 28. Juli 2025

Gez.
Michael Karmann
1. Bürgermeister

Markt Buttenheim

Sperrung Pfarrer-Rieth-Straße vom 8. bis 12. September

Aufgrund von Verlegearbeiten ist die Pfarrer-Rieth-Straße im Zeitraum vom 8. bis 12. September vollkommen gesperrt.

Umfahrung über die umliegenden Straßen.

Anwohnern und Anliegern ist die Zufahrt bis zur Baustelle gestattet.



**Dreuschendorfer
KERWA
2025**

Freidach 26.09.
20.00 Uhr Kerwa-Aufbau im ROADS MC Clubhaus

Samsdach 27.09.
15.30 Uhr Steil ma bei Kaffee & Kaug unserm Kerwasbaum auf
Danach gibt's Burger, Pommies, Steak & Brodwätschd
19.30 Uhr Livemusik mit THE SILHOUETTES

Samdach 28.09.
08.30 Uhr is Kämg - Ab 11.30 Uhr gibt's a Midboochessn
14.00 Uhr Kinderschminken, Kaffee & Kaug und ahmds werd der Grill numoll ogschürd

Montdach 29.09.
10.00 Uhr Frühschoppen bei die "ROADS" dann Kaffee & Kaug
17.00 Uhr Gibt's a Fussballspiel, zu Essen und Trinken gibt's aa wädder was Guds

**am Gemeinschaftshaus
in Dreuschendorf**

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 19. September 2025.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten sowie sonstige Berichte ist

Donnerstag, 11. September 2025

im Bürgerbüro des Marktes Buttenheim.

Markt Buttenheim**Haushaltssatzung des Marktes Buttenheim für das Haushaltsjahr 2025**

Der Markt Buttenheim hat am 30. Juni 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Mit Schreiben vom 4. August 2025 Az.: 11.1-941.2 hat das Landratsamt Bamberg die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Buttenheim zwei Wochen lang in der Geschäftsstelle des Marktes Buttenheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Marktes Buttenheim (Landkreis Bamberg)

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Markt Buttenheim für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.921.200,00 €
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.188.800,00 €
ab.
2. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Eigenbetrieb BürgerNet Buttenheim für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 185.000,00 €
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 211.300,00 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Marktes Buttenheim werden mit 4.000.000 € festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Buttenheim werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

Markt Buttenheim / Landkreis Bamberg

Baustelle BA 12 – Ortsdurchfahrt Frankendorf

Die Arbeiten im Kreuzungsbereich BA 12 / Zwirleinsweg (Schulstraße) die wegen dem Schulbusverkehr innerhalb der Sommerferien durchgeführt werden mussten, sind soweit abgeschlossen, so dass der Schulbusverkehr regulär ab dem Schulbeginn am 16. September ausgeführt werden kann. Die Ersatzbushaltestelle liegt nach wie vor im Kreuzungsbereich Bergweg / Umfahrung. Das gleiche gilt für den Linienverkehr.

Vorabinformation:

Nach derzeitiger Informationslage wird die Asphaltdeckschicht in der gesamten Ortsdurchfahrt in der KW 43 vom 20. bis 24. Oktober eingebaut. Leider ist es aus bautechnischen und organisatorischen Gründen nicht möglich gewesen die Asphaltdeckschicht im Kreuzungsbereich BA 12 / Zwirleinsweg (Schulstraße) im Vorfeld einzubauen. Dies bedeutet, dass es hier in dem besagten Zeitraum nochmals zu Behinderungen im Bus- und Anliegerverkehr kommen wird.

Weitere Informationen – gerade über den Schulbusverkehr – entnehmen Sie bitte den kommenden Veröffentlichungen.

Der Markt Buttenheim und der Landkreis Bamberg danken hier an dieser Stelle für ihr Verständnis.

§ 4

Die Steuersätze 2025 (Hebesätze) für Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer) werden bzw. wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für den Haushalt des Marktes Buttenheim: | 1.000.000 € |
| 2. für den Haushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim: | 20.000 € |

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Buttenheim, 18. August 2025

Gez.

Michael Karmann
1. Bürgermeister

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf für das Haushaltsjahr 2025.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf hat am 22. Mai 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Mit Schreiben vom 14. August 2025 Az.: 11.1-941.3 hat das Landratsamt Bamberg die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich zur Kenntnis genommen, da keine Genehmigung benötigt wurde.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht. Zusätzlich wird diese auch im Amtsblatt des Landkreises Bamberg veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 9 ff der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.022.000,00 €
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.128.600,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Abwasserzweckverbandes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 100.000,00 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Altendorf, den 29. August 2025

Gez.

Karl-Heinz Wagner
1. Vorsitzender
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Gemeinden Buttenheim und Altendorf

Schulverband Buttenheim und Altendorf

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Buttenheim und Altendorf für das Haushaltsjahr 2025

Der Schulverband Buttenheim und Altendorf hat am 26. Mai 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Mit Schreiben vom 14. August 2025 Az.: 11.1-941.3 hat das Landratsamt Bamberg die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich zur Kenntnis genommen, da keine Genehmigung notwendig war.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Buttenheim und Altendorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Buttenheim und Altendorf, Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2025.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.233.100,00 €
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	481.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **784.300,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2024 von insgesamt **251** Verbandsschülern besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **3.124,70 €**.

Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2024 von insgesamt **251** Verbandsschülern besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **796,81 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **180.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Buttenheim, den 29. August 2025

Gez.

Michael Karmann

Vorsitzender

Schulverband Buttenheim und Altendorf

Az.: 32-4354.30-1/2019

Planfeststellung für den Bau der Ortsumgehung Buttenheim im Zuge der Staatsstraße 2210 „Buttenheim (St 2260) – Lit-zendorf“ von Bau-km 0+546,750 bis Bau-km 0+394,195 bzw. bis Bau-km 0+163,252 der Staatsstraße 2210 im Gebiet des Marktes Buttenheim, Landkreis Bamberg, gemäß Art. 36 ff. des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Bekanntmachung

Der Markt Buttenheim hat im Jahr 2019 entsprechend der Sonderbaulastvereinbarung vom 30. September / 24. Oktober 2019 als Träger der Straßenbaulast für die Planung und den Neubau der Ortsumgehung Buttenheim gem. Art. 44 Abs. 1 BayStrWG für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die neue Umgehungsstraße soll zur St 2210 gewidmet werden und mit der Verkehrsfreigabe in die Straßenbaulast des Freistaates Bayern übergehen. Im Februar/März 2020 wurden die Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt. Der Vorhabenträger hat nun teilweise geänderte bzw. ergänzende Unterlagen vorgelegt. Insbesondere beinhalten diese Unterlagen folgende Änderungen / Ergänzungen:

- Ergänzung der Variantenbetrachtung um die Alternativvarianten Seigendorf 1 und Seigendorf 2 einschließlich der Beurteilung der umweltrelevanten und verkehrlichen Belange (Nachtrag)
- Aktualisierung der naturschutzfachlichen Grundlagendaten im Jahre 2021 (Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen nach BayKompV, Aktualisierung der avifaunistischen Bestandserhebungen) und Berücksichtigung von Stellungnahmen (Tektur)
- Ergänzung eines Fachbeitrags zur Betrachtung der Auswirkungen auf das globale Klima (Nachtrag)
- Aktualisierung der Kartengrundlagen
- Die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Gunzendorf entfällt

Der Schulverband Buttenheim und Altendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Reinigungskraft** (m/w/d)

auf geringfügiger Basis

mit 8 Std./Woche (2 Std./täglich nach Schulschluss) für die Schule in **Altendorf**.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung (Telefon 09545 9222-34, Frau Rothert) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an den Schulverband Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim oder info@buttenheim.de.



Durch den Verzicht auf die Ausgleichsmaßnahme Gunzendorf verändert sich auch das Ausmaß der Beanspruchung von Grundflächen. Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Buttenheim (Markt Buttenheim) beansprucht. Ferner sind im Gebiet der Marktgemeinden Buttenheim, Hirschaid und Eggolsheim sowie in der Gemeinde Altendorf Suchräume für die Anlage produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (Nr. 2.1 A CEF) auf Ackerflächen vorgesehen. Eine textliche Beschreibung der Maßnahme Nr. 2.1 A CEF ist in den Planunterlagen 9.2 / 2/2 T und 9.3 T enthalten.

Die geänderten bzw. ergänzenden Unterlagen umfassen in Form von Zeichnungen und Erläuterungen folgende Unterlagen:

- 1.T Erläuterungsbericht
- 2.T Übersichtskarte
- 3. T Übersichtslageplan
- 9.2 / 1/2 T Maßnahmenplan
- 9.2 / 2/2 T Maßnahmenplan Suchraum CEF-Maßnahmen
- 9.3 T Maßnahmenblätter
- 9.4 T Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- 10.2 T Grunderwerbsverzeichnis
- 11 T Regelungsverzeichnis
- 12 / 1 T Widmung / Umstufung / Einziehung
- 14.2/2 T Kreisverkehrsbahn
- 16.0 N Variantenbetrachtung – Erläuterungen
- 16.1 N Lageplan Alternativvarianten
- 16.2/1 N Höhenplan – Variante Seigendorf 1
- 16.2/2 N Höhenplan – Variante Seigendorf 2
- 16.3 N Betrachtungen aus umweltfachlicher Sicht
- 16.4 N Verkehrsuntersuchung – Variantenuntersuchung
- 17.1 T Erläuterungen
- 17.5 N Ergebnisse OD Seigendorf
- 19.1.1 T Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
- 19.1.2/1 T Bestands- und Konfliktplan
- 19.1.3 T Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- 19.2 N Aussagen nach § 13 Klimaschutzgesetz zum Globalen Klima (Sektoren Landnutzungsänderung, Verkehr und Industrie)

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nach Art. 37 BayStrWG. Das Vorhaben unterliegt auch nicht der UVP-Pflicht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG).

Der Plan kann in der Zeit

vom **8. September 2025** bis **einschließlich 7. Oktober 2025**

auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/pfs eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso zugänglich. Die nicht geänderten und die überholten Pläne aus der ersten Auslegung können dort weiterhin zum Vergleich eingesehen werden. Rechtlich maßgebend ist die Veröffentlichung im Internet.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die geänderten Unterlagen daneben zeitgleich zur allgemeinen Einsicht aus

beim (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer-Nr. ...)

Markt Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim, Zimmer-Nr. 11 OG

während der Dienststunden (von - bis)

Montag bis Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag:	14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch die Änderungen / Ergänzungen, die Gegenstand der nun ausgelegten Unterlagen sind, berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 21. Oktober 2025** - beim Markt Buttenheim (Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim) oder bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 32, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth) **Einwendungen gegen diese Änderungen / Ergänzungen schriftlich** erheben. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist ausgeschlossen. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, unter der E-Mail-Adresse **poststelle@reg-ofr.bayern.de** erhoben werden. Einwendungen mit „einfacher“ E-Mail sind unwirksam. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. **Die Einwendungen, die aufgrund der ursprünglichen Planunterlagen erhoben worden sind, liegen der Anhörungsbehörde vor. Sie sind weiterhin Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht wiederholt werden.**

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist zu den Änderungen / Ergänzungen, die Gegenstand der nun ausgelegten Unterlagen sind, Stellung nehmen. Für Stellungnahmen von Vereinigungen gelten auch die vorgenannten Formanforderungen.

Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen müssen den Namen und die Adresse des Einwendungsführers erkennen lassen.

Nach Ablauf der genannten Frist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung der geänderten / ergänzenden Unterlagen.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (Art. 38 Abs. 4 BayStrWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben – bei gleichförmigen Einwendung deren Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung der geänderten / ergänzenden Unterlagen an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27b BayStrWG für die nach den Unterlagen in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft, soweit eine solche nicht bereits durch die im Jahr 2020 erfolgte öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen gilt.
8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen bzw. abgegebenen Äußerungen / Stellungnahmen einschließlich der darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, poststelle@reg-ofr.bayern.de, 0921 604-0) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e,

Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Art. 73, 75 BayVwVfG.
Weitere Informationen finden Sie unter
<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/>.

Gez.

Michael Karmann

1. Bürgermeister

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 13. September

Am Samstag, 13. September, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Landratsamt Bamberg

Verhalten im Ernstfall – vor und während eines Hochwassers

Wenn Wasser zur Gefahr wird zählt jede Minute. Mit dem richtigen Verhalten können Sie sich und andere schützen. Denn ob durch Starkregen, überlastete Kanalisation, steigendes Grundwasser oder Flusshochwasser – in kurzer Zeit kann es zu Überschwemmungen kommen, die Gesundheit, Leben und Eigentum gefährden. Mit einem klaren Plan und der richtigen Reaktion behalten Sie im Ernstfall die Kontrolle.

Zur Unterstützung der Eigenvorsorge für den Ernstfall stellt der Landkreis Bamberg im Rahmen seiner laufenden Informationskampagne zur Klimaanpassung eine Checkliste zum richtigen Verhalten bei Hochwasser bereit. Die Checkliste unterstützt dabei, Vorsorgeschritte strukturiert umzusetzen und zeigt auf, wie man sich während eines Hochwassers angemessen verhält.

Zu den zentralen Prüfpunkten gehören:

- Sind Kanäle für Warnungen vor Hochwasser bekannt sowie Kommunikationsmittel verfügbar?
- Weiß jede Person im Haushalt, was im Ernstfall zu tun ist?
- Sind wichtige Dinge wie Dokumente, Medikamente und Wertsachen sicher verstaut?
- Sind Haus und Fahrzeuge gegen eindringendes Wasser geschützt?
- Ist ein Notfallpaket vollständig und griffbereit?

Die Checkliste ist auf den nächsten beiden Seiten abgedruckt, kann aber auch ab sofort auch von der Website des Landkreises <https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Umwelt-und-Klima/Klimaschutz-und-Klimaanpassung/> heruntergeladen werden.

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com



Richtig verhalten bei Hochwasser: Checkliste für den Ernstfall

Wenn Hochwasser droht bleibt oft nur wenig Zeit zum Handeln. Ob durch Flusshochwasser, Starkregen, Rückstau im Kanal oder steigendes Grundwasser – solche Ereignisse können schnell und unerwartet eintreten.

Je besser Sie vorbereitet sind, desto effektiver können Sie sich und Ihre Familie schützen. Ein durchdachter Notfallplan, klare Zuständigkeiten und ein griffbereites Notfallpaket helfen, in einer stressigen Situation ruhig und überlegt zu reagieren.

Auch während des Hochwassers ist umsichtiges Verhalten entscheidend, um Verletzungen oder lebensbedrohliche Situationen zu vermeiden. Diese Checkliste unterstützt Sie dabei, nichts Wichtiges zu vergessen – von den ersten Warnzeichen bis zum akuten Ereignis.

1. Wenn Hochwasser droht

- ☐ Warn-Apps wie „Umweltinfo“ oder „Meine Pegel“ aktiv nutzen
- ☐ Bei Gefahr durch hohen Grundwasserpegel: Niedrigwasser-Informationsdienst Bayern
- ☐ Radio einschalten & Lautsprecherdurchsagen beachten
- ☐ Notfallplan aktivieren – wer übernimmt welche Aufgaben?
- ☐ Wichtige Dokumente, Wertsachen & Medikamente wasserdicht verpacken
- ☐ Wo nötig: Türen und Fenster abdichten
- ☐ Gas- und Wasserhähne abdrehen
- ☐ Fahrzeuge rechtzeitig vor Überschwemmung umparken
- ☐ Gefährdete Gewässer- und Uferbereiche meiden/verlassen



- ☐ Trinkwasservorrat anlegen (Eimer, Badewanne)
- ☐ Handys aufladen, Notfallpaket vervollständigen
(Was in ein Notfallpaket gehört, erfahren Sie weiter unten.)

2. Während des Hochwassers

- ☐ Erst alle Menschen in Sicherheit bringen, Sachwerte sind zweitrangig;
besonders auf Kinder, Kranke und Senioren achten
- ☐ Bereits bei beginnender Überflutung sind Keller / Tiefgaragen lebensgefährlich!
(Ertrinken, Stromschlag)
- ☐ Keine Rettungsversuche ohne Hilfe von anderen
- ☐ Uferbereiche nicht betreten
- ☐ Umleitungen und Absperrungen im Straßenverkehr beachten
- ☐ Autos nicht mehr starten, wenn das Wasser bis zum oberen Reifenende reicht

Inhalt eines Notfallpakets

- ☐ Persönliche Dokumente (wasserdicht verpackt)
- ☐ Ersatzhandy inkl. Akku und Ladekabel
- ☐ Haltbare Lebensmittel u. Getränke für mind. zwei Tage
- ☐ Medikamente und Erste-Hilfe-Material
- ☐ Kleidung und Schlafsäcke
- ☐ Taschenlampe mit Ersatzbatterien
- ☐ Netzunabhängiges Radio und Ersatzbatterien
- ☐ Hygieneartikel
- ☐ Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Gemeinde: _____

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Landratsamt Bamberg – Wasserrecht

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Bamberger Weg in namenlose Gräben durch den Markt Buttenheim

Der Markt Buttenheim plant im Norden des Ortsgebiets des Marktes Buttenheim ein neues Baugebiet mit dem Namen „Bamberger Weg Erweiterung“ auszuweisen. Zur Erschließung dieses Baugebietes ist beabsichtigt, die gesammelten Niederschlagswässer in zwei namenlosen Gräben einzuleiten.

Der Markt Buttenheim hat beim Landratsamt Bamberg die Erteilung einer Erlaubnis für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 8. September 2025 bis zum 10. Oktober 2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme beim Markt Buttenheim aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht und der Internetseite des Marktes Buttenheim unter dem Link www.buttenheim.de veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder beim Markt Buttenheim Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG –).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.
Bürger
Reg.-Oberinspektorin

Im Rahmen des **Forschungsprojekts BauWaOpKliNu** möchten wir gemeinsam mit den Menschen der Regnitz-Aisch-Region vor Ort herausfinden, wie Flächennutzung angepasst werden kann, um Wasserextremereignisse zu vermeiden.

Ihre Meinung zählt! Nehmen Sie an unserer Umfrage teil.

Unser Ziel:

Unser Ziel ist es, ein Stimmungsbild in der Bevölkerung zu erfassen – zu den Themen Klimaanpassung, Flächennutzung und wasserwirtschaftliche Herausforderungen. Ihre Meinung hilft uns dabei, praxisnahe und realistische Maßnahmen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Region und ihren Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden.

Was ist BauWaOpKliNu?

BauWaOpKliNu steht für „**Baukastensystem für eine wasserwirtschaftlich optimierte, klimaresiliente, multifunktionale Flächennutzung**“. Ziel der Hochschule Coburg in Zusammenarbeit mit der TNL Umweltplanung Buttenheim ist es, mithilfe von Daten und Fachwissen ein Planungswerkzeug für Kommunen zu entwickeln, das zeigt, welche Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche sinnvoll und klimafest sind.



Teilnahme bis zum

30.09.2025 möglich



Sie erreichen uns unter

Nicole Hahn

nicole.hahn@tnl-umwelt.de

Hier geht es
zur Umfrage:



HOCHSCHULE
COBURG

Datenschutzhinweis

Die Teilnahme an der Umfrage erfolgt vollständig anonym. Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert, die Ergebnisse dienen ausschließlich der statistischen Auswertung und werden anschließend gelöscht.

gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

DATipilot

Bundesweiter Warntag 2025

Probealarm am 11. September, 11.00 Uhr – Bürgertelefon des Landkreises beantwortet Fragen

Am 11. September findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel zur Warnung der Bevölkerung erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Bundesländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung ebenfalls über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen (www.bbk.bund.de/NINA).

Das Ziel ist zum einen, die technische Warninfrastruktur einer Belastungsprobe zu unterziehen und zum anderen, der Bevölkerung Wissen zum Thema Warnung zu vermitteln. Nur wenn die Abläufe der Warnung vertraut sind, kann man im Ernstfall entsprechend reagieren. Eine Warnung vor Gefahren hilft, Menschen zu schützen. Sie bietet wichtige Informationen und erste Empfehlungen, wie Betroffene bei einem plötzlich eintretenden Ereignis bestmöglich reagieren können.

Bürgertelefon des Landkreises beantwortet Fragen

Zum diesjährigen Warntag bietet das Landratsamt Bamberg Bürgerinnen und Bürgern erstmalig die Möglichkeit, sich über das Bürgertelefon an das Landratsamt zu wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei Fragen rund um die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA zur Verfügung und helfen auch bei Problemen bei der Bedienung oder Installation der App. Die Warn-App ist ein wichtiges Instrument, um die Bevölkerung

im Ernstfall schnell und zuverlässig zu informieren. Das Bürger-
telefon ist am 11. September von 11 bis 14 Uhr unter der Telefon-
nummer 0951/85-360 geschaltet.

Sirenen in mehreren Landkreismunicipalitäten

Im Landkreis sind 24 der 36 Gemeinden mit Sirenen ausgestattet und können das Warnsignal auslösen. In einigen Gemeinden werden außerdem mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen eingesetzt.

Nicht alle Gemeinden im Landkreis Bamberg nehmen am Warn-
tag teil, da die technischen Voraussetzungen in den Orten noch
nicht überall vorliegen. Im Rahmen der Umstellung der Sirenen
auf digitale Alarmierung wird jedoch in den nächsten Jahren die
Warnung der Bevölkerung flächendeckend möglich werden.

Warnung über Cell Broadcast

Auch in diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem über den Kanal Cell Broadcast auf Mobiltelefonen gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig sind.

Der Bundesweite Warntag wird seit 2020 durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm. Seit 2023 ist der Warntag jährlich für den zweiten Donnerstag im September angesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag



Landratsamt Bamberg

Informiert sein – sicher bleiben



Der Landkreis Bamberg ruft zu verstärkter Nutzung der Warn-App NINA auf

Die Nutzung der Warn-App NINA im Landkreis Bamberg ist ausbaufähig. Eine freiwillige Online-Umfrage im Rahmen des bundesweiten Warntags 2024 hat ergeben: Nur rund die Hälfte der Befragten im Landkreis wurde über eine Warn-App erreicht. Damit liegt der Landkreis unter dem bundesweiten Durchschnitt von 59 Prozent. In anderen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen, war der Anteil der per App gewarnten Personen laut dieser Umfrage aus dem Jahr 2024 mit über 65 Prozent deutlich höher.

Um im Notfall rechtzeitig und umfassend informiert zu sein, empfiehlt sich die Nutzung einer Warn-App wie NINA dringend. In Extremsituationen oder im Falle von Katastrophen ist eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung entscheidend für die Sicherheit der Bevölkerung. Wer im Ernstfall frühzeitig informiert ist, kann schneller reagieren und sich und andere schützen.

Rechtzeitig informiert mit der NINA Warn-App

NINA ist kurz für Notfall-Informationen- und Nachrichten-App und wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betrieben. Die App informiert in Echtzeit über mögliche Gefahrenlagen – direkt auf das Smartphone. Die Warnungen werden von den zuständigen Katastrophenschutzbehörden, der Polizei oder dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über das Modulare Warnsystem (MoWaS) versendet.

Neben Warnungen zu Unwettern und Katastrophen erhalten Nutzerinnen und Nutzer auch Verhaltenstipps, wie sie sich im Ernstfall schützen können. Außerdem kann die App individuell eingestellt werden: Wer möchte, wird nicht nur für den eigenen Wohnort oder den aktuellen Standort, sondern auch für weitere ausgewählte Orte gewarnt – etwa für den Arbeitsplatz oder den Wohnort von Angehörigen.

NINA liefert Warnmeldungen für verschiedene Gefahrenlagen, darunter:

- Gefahrstoffausbreitungen
- Großbrände
- Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes
- Hochwasserinformationen der Bundesländer
- Polizeiliche Lagen wie Bombendrohungen oder Fahndungen

Die Nutzung der Warn-App NINA ist ohne die Angabe personenbezogener Daten möglich. Persönliche Daten, die die App verwendet, zum Beispiel Ihr Standort, bleiben lokal auf ihrem Gerät und werden zu keiner Zeit serverseitig gespeichert.

„Je mehr Menschen im Landkreis Bamberg NINA nutzen, desto besser können wir sie im Notfall erreichen“, erklärt Landrat Johann Kalb. „Ich appelliere deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger: Laden Sie sich die App herunter und aktivieren Sie die Benachrichtigungen.“

Die App ist kostenlos und kann in den App-Stores von Apple und Google heruntergeladen werden. Sie ergänzt andere Warnmittel wie Sirenen, Lautsprecherdurchsagen oder Rundfunkmeldungen und bietet so einen weiteren wichtigen Baustein in der Warninfrastruktur.

Weitere Informationen zur Warn-App NINA finden Sie auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: www.bbk.bund.de

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Jetzt kostenlos downloaden:
für iOS für Android

Warn-App NINA
Notfall-Informationen- und Nachrichten-App

BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



regnitz-aisch
kurier



Kostenlose Bürgerenergieberatungen

Wer die energetische Sanierung eines Hauses oder die Erneuerung seiner Heizungsanlage in Angriff nimmt, weiß nicht immer gleich, was die beste Lösung ist. Die Energieagentur Oberfranken gibt kostenlose Tipps und berät auf Wunsch auch vor Ort.

Gerade am Beginn eines Bau- oder Sanierungsvorhabens ist guter Rat gefragt, am besten möglichst unabhängig und ohne Verkaufsinteresse. In den vier Gemeinden Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf der Allianz Regnitz-Aisch gibt es diesen guten Rat nun, und er ist kostenlos: Die Energieagentur Oberfranken e.V. berät im Auftrag der Allianz Bürgerinnen und Bürger zu allen Aspekten der energetischen Sanierung und des Energiesparens.

Ein Gespräch mit den Fachleuten der Energieagentur soll dabei keinesfalls eine detaillierte Energieberatung ersetzen. Bei der Initialberatung geht es vielmehr um einen ersten Überblick. Man erfährt, wo man am ehesten den Hebel ansetzen sollte, um die Sanierung in Angriff zu nehmen und erneuerbare Energien zu nutzen. Auch über aktuelle Förderprogramme wissen die Energieberater Bescheid und können erklären, für welche Maßnahmen es Zuschüsse oder günstige Darlehen gibt und wo man sie beantragen kann.

Oft geht es in der Beratung um ganz grundsätzliche Fragen. Hier kann ein Tipp des Energieberaters helfen, teure Fehler zu vermeiden und von Anfang an die richtige Richtung einzuschlagen. Vor allem der Einsatz erneuerbarer Energie bleibt ein Schwerpunkt: Wenn Öl und Gas durch globale Krisen und die steigende CO₂-Bepreisung immer teurer werden, macht der Umstieg auch wirtschaftlich Sinn. Zudem müssen neue Heizungen ohnehin bald eine Quote von mindestens 65% Erneuerbaren Energien erfüllen. Ein Patentrezept für den Umstieg gibt es leider nicht, denn jedes Haus ist anders und benötigt eine individuelle Betrachtung. In der kostenlosen Beratung lässt sich zum Beispiel klären, ob der Umstieg auf eine Wärmepumpe möglich ist und welche Wärmequelle genutzt werden kann. Man erfährt dann auch, dass der Bund ein solches Vorhaben mit bis zu 70 Prozent fördert - das ist längst nicht überall bekannt.



Kostenlose Klimaschutzberatung in der Allianz Regnitz-Aisch

Unabhängige Fachleute der Energieagentur Oberfranken geben ab sofort Tipps zum Energiesparen, zur energetischen Sanierung oder zum Einsatz erneuerbarer Energie - auf Wunsch auch direkt vor Ort am Gebäude. Außerdem erfahren Sie, mit welchen Förderprogrammen Bund und Freistaat Ihr Vorhaben unterstützen und welche Anforderungen Sie dafür einhalten müssen.

Der kostenlose Beratungsservice kann von Privathaushalten sowie von gemeinnützigen Vereinen in Anspruch genommen werden.

Beratung und Terminvereinbarung unter:

Telefon: 09221 / 82 39 - 18

Email: beratung@eao.bayern

Homepage: www.energieagentur-oberfranken.de



regnitz-aisch
kurier



„Wärmepumpe mit Photovoltaik und Speicher – Rechnet sich das?“

Am 29. Oktober 2025 um 19.00 Uhr in der Eggerbach Halle in Eggolsheim

In Kooperation mit der Energieagentur Oberfranken lädt die Allianz Regnitz-Aisch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein:

**„Wärmepumpe mit Photovoltaik und Speicher – Rechnet sich das?“
Kostenloser Infoabend am Mittwoch, den 29. Oktober 2025 um 19.00 Uhr
in der Eggerbach Halle
in der Josef-Kolb-Straße 10a, 91330 Eggolsheim**

Die Herausforderungen beim Heizungstausch sind groß. Öl und Gas werden durch die CO₂-Bepreisung immer teurer, zudem müssen neue Heizungen schon bald eine Quote von 65% Erneuerbaren Energien erfüllen. Die Marschroute der Bundesregierung ist klar: Weg von den fossilen Energien hin zu klimaneutralen Lösungen.

Eine Schlüsselrolle spielen Wärmepumpen, die Umweltwärme aus Luft, Erdreich oder Grundwasser nutzen. Kombiniert mit Strom aus Wind und Sonne werden sie zum Herzstück der künftigen Wärmeversorgung.

Besonders interessant wird es, wenn die Wärmepumpe mit einer eigenen Photovoltaikanlage betrieben wird. So kann der selbst erzeugte Solarstrom direkt für den Betrieb der Wärmepumpe genutzt werden. In Verbindung mit einem Batteriespeicher lässt sich der Eigenverbrauch nochmals deutlich steigern – tagsüber erzeugter Strom kann am Abend oder in der Nacht für Heizung und Warmwasser eingesetzt werden. Das senkt nicht nur die Energiekosten, sondern erhöht auch die Unabhängigkeit vom Strommarkt.

Michaela Bollingerfehr von der Energieagentur Oberfranken zeigt in ihrem Vortrag, unter welchen baulichen Voraussetzungen Wärmepumpen auch im Bestand sinnvoll sind. Sie erklärt praxisnah, wie Photovoltaik und Speicher die Wirtschaftlichkeit verbessern, welche Kombinationen sich lohnen und wie man Fördermittel optimal nutzt.

Im Anschluss besteht noch genügend Zeit für Fragen, auch Termine für eine kostenfreie vor-Ort-Beratung können vereinbart werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Wir bitten um Anmeldung per Mail an info@regnitz-aisch.de

Anmeldeschluss ist der 27. Oktober 2025 – der Eintritt ist kostenlos.



Die interkommunale **Allianz Regnitz-Aisch** – ein Zusammenschluss der vier benachbarten Kommunen **Altendorf**, **Buttenheim**, **Eggolsheim** und **Hallerndorf** – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Sitz im Markt Buttenheim eine/n

Allianzmanager/in

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung und Begleitung der Umsetzung der im Konzept zur Integrierten ländlichen Entwicklung definierten Projekte und Handlungsfelder
- Initiierung, Moderation und Begleitung von Prozessen, Projekten und Arbeitsgruppen
- Eigenverantwortliches Management gemeindeübergreifender Entwicklungsprozesse
- Koordinierung des Zusammenwirkens der beteiligten Kommunen untereinander sowie mit regionalen Akteuren
- Abstimmung von Projekten mit den Planungen und Vorhaben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken und anderer Maßnahmenträger
- Verbesserung der standortgerechten Landnutzung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Aktivierung und Begleitung ehrenamtlicher Initiativen in der Allianz
- Erkundung und Bearbeitung von Fördermöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (Social Media)

Ihre Qualifikation:

- Akademischer Abschluss im Fachgebiet Geografie, Wirtschafts-/Kommunikationswissenschaften, Raumplanung, Regionalplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung bzw. mehrjährige Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsbereich
- Fachkenntnisse in den Bereichen Projektmanagement und Raumentwicklungsprozessen, der Regionalentwicklung sowie der Kommunal- und Verwaltungsarbeit (Förderprogrammatik von EU, Bund und Länder) als auch der Öffentlichkeitsarbeit
- Umfangreiche Kenntnisse im Bereich Moderation, Organisationstalent, Kommunikationsstärke und Präsentationssicherheit
- Sicherer Umgang mit gängiger Bürosoftware
- Erfahrung in der Anwendung von Geoinformationssystemen (QGIS)
- Hohe Motivation, selbständiges Arbeiten, Verhandlungs- und Koordinierungsgeschick, Kommunikation und Kreativität in der Umsetzung der Konzepte
- Bereitschaft zu einer dem Tätigkeitsfeld angemessenen flexiblen Arbeitszeit

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVÖD
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem modernen Arbeitsumfeld
- ein attraktives Umfeld in der Wachstumsregion Regnitztal
- Die Stelle ist projektbezogen auf einen Zeitraum von 3,5 Jahren befristet. Bei Fortbestand der Allianz ist eine Vertragsverlängerung möglich.

Weitere Infos zur Allianz Regnitz-Aisch finden Sie unter www.regnitz-aisch.de

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittszeitpunktes senden Sie bitte **bis 30.09.2025** per E-Mail (Dokumentformat PDF!) an: info@regnitz-aisch.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Niklas Rhein unter Tel. 09545/44 33 14

BÜCHEREI



Öffnungszeiten — Telefon —

Mittwoch 16 – 18 Uhr 0954/441046
Samstag 10 – 12 Uhr

www.buecherei-butenheim.de

WELCOME TO OUR

BOOK CLUB

"Unsere Seelen bei Nacht"

Kent Haruf

Du liebst Bücher und könntest dich stundenlang darüber unterhalten? Dann komm vorbei!

Donnerstag, 16.10.25
19:00 Uhr

In der Bücherei Buttenheim



Kent Haruf
Unsere Seelen bei Nacht
Roman - Diogenes

Anmeldung unter 0176 30555148, buecherei.butenheim@gmx.de oder persönlich zu unseren Öffnungszeiten



**Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe**
Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
09545 3598589
familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Buttenheim ist gemeinsam

Mittagstisch für Senioren

Wer hat auch keine Lust alleine zu Essen und möchte lieber in geselliger Runde die Mittagszeit verbringen?

Dann kommt vorbei am

24. September ab 11.30 Uhr in der Hager Villa

Kosten: 5 Euro



Gerne telefonisch anmelden unter
Telefon 09545 3598589 (Anrufbeantworter)



Die Nachbarschaftshilfe „Miteinander-Füreinander“ freut sich auf Euch!

Elternkaffee - „Auszeit“

Liebe Eltern,

bei Kaffee oder Tee kann „geplaudert“ werden und vielleicht ein Austausch zu Erziehungsfragen stattfinden.

Wo: Familienstützpunkt „Hager Villa“

Wann: 11. September, ab 9.00 Uhr



FAMILIENSTÜTZPUNKT „HAGER VILLA“



**Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe**
Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
09545 3598589
familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Krabbelgruppe-Krabbelgruppe-Krabbelgruppe

jeden **Donnerstag** ab **09.00 Uhr**.

In der Hager Villa

Wir freuen uns auf viele kleine Krabbelkinder

Aber bitte nur mit Anmeldung:

Telefon 09545 3598589



Herzliche Einladung

Generationsen – Kaffee

Einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen und sich ein wenig unterhalten.



Wo: Familienstützpunkt „Hager Villa“

Wann: 16. September von 14.30 bis 16.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Und wieder geht ein „Sonnenblumen-Jahr“ in unserer Kindertagesstätte zu Ende ...

26 Vorschulkinder verabschieden wir mit einem „lachenden und einem weinenden Auge“ aus dem Kindergarten in die Schule. Die letzten Wochen gingen sehr schnell vorbei und wir durften zusammen mit unseren „Großen“ noch viel erleben. Der gemeinsame Ausflug ins „Erfahrungsfeld der Sinne“ in Nürnberg war sehr aufregend. Wir fuhren mit dem Zug und der U-Bahn und hatten ganz viel Spaß an den verschiedenen Spielstationen auf der Wöhrder-Wiese. In der Schule durften die Kinder mit einer „echten“ Lehrerin eine richtige Schulstunde erleben. Beim Abschluss-Gottesdienst in der katholischen Kirche überraschten uns die Kinder mit einem Lied für die Erzieherinnen, was diese sehr rührte. Das Lied der Kinder „Ade, du schöne Kindergartenzeit“, ließ dann bei keinem mehr ein Auge trocken.

Stolz postierten sich die zukünftigen Schulkinder mit ihren Schulranzen auf der großen Treppe der Kirche.



Das absolute Highlight war wieder einmal unsere Kindergartenübernachtung. Nachdem alle „Betten“ gerichtet waren und die leckere Pizza verteilt, ging es auf Schatzsuche rund um und in Buttenheim. Viele Rätsel mussten gelöst werden. Große Aufregung entstand, als die Kinder im Sandkasten der Kindertagesstätte den Schatz fanden. Es wurde schon dunkel und ein kleines Feuerwerk war der krönende Abschluss des Abends. Nachdem sich alle bettfertig gemacht haben und die „Gute-Nacht-Geschichte“ vorgelesen war, dauerte es noch etwas bis auch der/die Letzte erschöpft und zufrieden einschlafen konnte. Nach einem gemeinsamen Frühstück nahmen die Eltern ihre „tapferen“ Kinder wieder in Empfang. Nun sind unsere „Großen“ bereit für die Schule.

Wir wünschen ihnen einen wunderschönen Schulstart und ganz viel Spaß und Erfolg in der Schule!

Das Kita-Team „Sonnenblume“





UNSERE ANGEBOTE IM SEPTEMBER 2025

GÜLTIG VON 01.09. BIS 30.09.2025

APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

Wolfram Wicht e.K.

Pickelsgasse 1 | 96114 Hirschaid

tel 0 95 43/ 850 670 | info@apoamrathaus.de

www.apoamrathaus.de

Paracetamol Schmerztabletten 500mg^(1,2)



- 67 %

Statt 2,99 € *
1,00 €

20 Stück

NasenSpray-ratiopharm® Erwachsene¹⁾



- 48 %

Statt 5,40 € *
2,80 €

10 ml 1 l = 280,00 €

doc® Ibuprofen Schmerzgel¹⁾



- 35 %

Statt 18,34 € *
11,95 €

100 g 1 kg = 119,50 €

Loperamid akut Heumann¹⁾



- 36 %

Statt 4,59 € *
2,95 €

10 Stück

Panto Micro Labs 20mg TMR bei Sodbrennen¹⁾



Top-Preis

4,95 €

14 Stück

ANGOCIN® Anti-Infekt N Filmtabletten¹⁾



- 26 %

Statt 20,98 € *
15,50 €

100 Stück

Grippostad® C Hartkapseln¹⁾

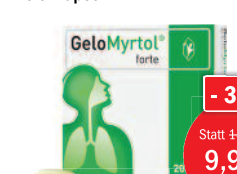


- 38 %

Statt 16,99 € *
10,50 €

24 Stück

GeloMyrtol® forte magensaftresistente Weichkapseln¹⁾



- 33 %

Statt 14,80 € *
9,95 €

20 Stück

MometaHEXAL® Heuschnupfenspray, 50 Mikrogramm/ Sprühstoß Nasenspray¹⁾



- 46 %

Statt 22,24 € *
11,95 €

18 g 1 kg = 663,89 €

Buscopan® plus Filmtabletten¹⁾



- 37 %

Statt 14,28 € *
8,95 €

20 Stück

Canephron® Uno Tabletten¹⁾



- 26 %

Statt 25,72 € *
18,95 €

30 Stück

Canesten® Extra Creme¹⁾



- 35 %

Statt 12,79 € *
8,25 €

20 g 1 kg = 412,50 €

Cetaphil® Feuchtigkeitscreme



- 24 %

Statt 28,95 € *
21,95 €

456 ml 1 l = 48,14 €

IHRE APPOTHEKE ÜBERALL DABEI

Schnell. Einfach. Immer griffbereit.



E-Rezepte
direkt in der
APP einlösen



QR-Code scannen & App laden!



* UVP oder AVP (Preis, der für den Fall der Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (KK) vom pharmazeut. Unternehmer zum Zwecke der Abrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen gegenüber der Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH (IFA) angegebene einheitliche Produkt-Abgabepreis im Sinne des § 78 Abs. 3 S. 1, 2. HS AMG, der von der KK im Ausnahmefall der Erstattung abzüglich 5% an die Apotheke ausbezahlt wird). Alle Preise sind Abholpreise in Euro inkl. gesetzlicher MwSt.



Andrea Zieger

zertifizierte Mentaltrainerin
Personal Coach

Dickenau 3, 96155 Buttenheim

andrea.zieger@gmx.net

0173/7558822

Entdecke dein Potenzial

Gruppentraining • Einzelcoaching • Hypnose-Coaching

www.azieger-mentaltraining.de

FLIESEN SCHUMANN

Fliesen · Platten · Mosaik
Naturstein · Sanierungen
Handel & Verlegung

Schumann Alexander

Schulstraße 11 · 96155 Buttenheim · Telefon 09545 3598979

Mobil 0151 70036806

FliesenSchumann@Hotmail.com



Ade, du schöne Kindergartenzeit ...



Auch dieses Jahr feierten mit uns viele Sternschnuppenkinder gemeinsam mit ihren Familien den Abschlussgottesdienst 2025.

Unter dem Motto „Von der Raupe zum Schmetterling“ verabschiedeten wir in diesem Rahmen unsere Vorschulkinder. Anhand von Bildern sahen wir: Ganz klein kam jeder von ihnen bei uns in der Kita an. Die Zeit verstrich und nun sind sie bereit, in die Schule zu gehen. Bereit für neue Abenteuer, bereit für neue Freundschaften und Aufgaben, an denen sie wachsen können.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Pfarrer Möckel, der unser Thema aufgriff und dies mit Bibeltexten und Gebeten umrandete.

Nach dem Gottesdienst ließen wir unsere Wünsche in Form von Luftballons hoch in die Lüfte steigen und konnten ihnen noch lange hinterherschauen.

Der Abend war jedoch noch lange nicht zu Ende für unsere Vorschulkinder. Gut gestärkt haben wir uns auf dem Keller, um von dort aus dann eine Detektivjagd durch Buttenheim zu starten. Jedes Rätsel wurde von unseren schlaun Detektiven gelöst und so konnte der Schatz im Kindergarten Sternschnuppe gefunden werden. Eine große Party durfte nicht fehlen und so klang der Abschlussabend für unsere Vorschulkinder gebührend aus.

Wir wünschen all unseren Vorschulkindern eine wundervolle Schulzeit mit vielen kleinen und großen Abenteuern, guten Freunden und viel Neugier auf Neues.



VHS BAMBERG-LAND

VHS-Außenstelle Altendorf

Die Außenstelle Altendorf bietet im Semester 2/2025 folgende Kurse an

Gymnastik für Senior*innen

Beginn: Montag, 29. September, 10.15 bis 11.15 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr 51 Euro

Wirbelsäulengymnastik I

Beginn: Montag, 6. Oktober, 18 bis 19 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 51 Euro

Wirbelsäulengymnastik II **AUSGEBUCHT !!!**

Beginn: Montag, 6. Oktober, 19.10 bis 20.10 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 51 Euro

Move your Body

Beginn: Dienstag, 30. September, 18 bis 19 Uhr
Bürgerhaus 15 x 1 Stunde Gebühr: 51 Euro

Telefonische Anmeldungen nimmt

**Anne Götz, Am Deichselbach 11, 96146 Altendorf,
09545 441373** entgegen.

VHS-Außenstelle Buttenheim

Die Außenstelle Buttenheim bietet im Semester 2025/II folgende Kurse an

Da die Alte Schule im Winter nicht mehr geheizt wird, finden die VHS-Kurse in der Deichselbachschule (Neue Schule in der Schulstraße 16) oder im Feuerwehrhaus statt.

Body-Workout

Kursbeginn: Mittwoch, 1. Oktober, 19.40 Uhr,
Deichselbachschule

Kursdauer: 15 x 1 Vollstunde

Kursgebühr: 51 Euro

Yoga I und II

Kursbeginn: Dienstag, 30. September, 17.15 und 19.00 Uhr,
Deichselbachschule

Kursdauer: 10 Abende

Kursgebühr: 50 Euro

In beiden Kursen sind alle Plätze ausgebucht !!!

Pilates

Kursbeginn: Mittwoch, 1. Oktober, 18.30 Uhr,
Deichselbachschule

Kursdauer: 15 x 1 Vollstunde

Kursgebühr: 51 Euro

Sanftes Yoga zur Entspannung

Kursbeginn: Montag, 29. September, 10.00 bis 11.30 Uhr,
Feuerwehrhaus, 1. Stock

Kursdauer: 10 Termine

Kursgebühr: 50 Euro

Alle Plätze sind bereits ausgebucht.

Schokolade selbstgemacht – ohne Zucker

Kursbeginn: Freitag, 14. November, 17.00 bis 20.00 Uhr,
Feuerwehrhaus, 1. Stock

Kursdauer: 1 Abend

Kursgebühr: 12,80 Euro plus 15 Euro

Materialkosten bar vor Ort

Mitzubringen sind: Backunterlage (Silikon), Teigschaber, Geschirrtuch, Holzkochlöffel, Behälter für die Schokolade

Gitarre für Fortgeschrittene

Kursbeginn: Montag, 6. Oktober, 17.30 bis 18.30 Uhr,
Feuerwehrhaus, 1. Stock

Kursdauer: 10 x 1 Vollstunde

Kursgebühr: 34 Euro

Urrädla backen

Kursbeginn: Dienstag, 28. Oktober, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Feuerwehrhaus, 1. Stock

Kursdauer: 1 Abend

Kursgebühr: 12,80 Euro plus ca. 5 bis 10 Euro

Materialkosten bar vor Ort

Mitzubringen sind:

Backunterlage (Silikon), Teigrädchen, Nudelholz, Geschirrtuch, Holzkochlöffel, Behälter für die Urrädla

„Make up your day“ – immer typgerecht geschminkt

Als Visagistin und Make-up Artist zeige ich Ihnen die Tricks und Kniffe, die Ihr Gesicht zum Strahlen bringen. So fühlen Sie sich wohl in Ihrer Haut, sicher und selbstbewusst.

Kursbeginn: Dienstag, 11. November, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Deichselbachschule

Kursdauer: 1 Abend

Kursgebühr: 10,20 Euro + ca. 5,50 Euro Materialkosten bar vor Ort

Mitzubringen sind: Haarband/-reif und ein Standspiegel

Wenn möglich ungeschminkt kommen oder Abschminkprodukte mitbringen.

3-teiliger Kurs „Make-up your days“ – für Frauen die es wissen wollen

Werden Sie innerhalb von drei Schminkkursen zum Make-up Profi für ihr Gesicht. Vom Blitzmake-up bis zum Make-up für den etwas größeren Auftritt ist alles dabei.

Jeder Teil ist auch einzeln buchbar!

Teil 1 „Make it simple“ – schnell, einfach und natürlich

Das Blitzmake-up und die Augenbrauen sind die Schwerpunkte in diesem Kurs

Kursbeginn: Dienstag, 7. Oktober, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Deichselbachschule

Kursdauer: 1 Abend

Kursgebühr: 15,30 Euro + ca. 5 Euro Materialkosten bar vor Ort

Mitzubringen sind: Haarband/-reif und ein Standspiegel

Wenn möglich ungeschminkt kommen oder Abschminkprodukte mitbringen.

Teil 2 „Ladylike“ gepflegt und elegant durch den Alltag

Thema hier ist das Tagesmake-up abgestimmt auf die Kleidung und Anlass. Ideal für alle, die bereits Schminkerfahrung haben.

Kursbeginn: Dienstag, 14. Oktober, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Deichselbachschule

Kursdauer: 1 Abend

Kursgebühr: 15,30 Euro plus ca. 5 Euro Materialkosten bar vor Ort
Mitzubringen sind: Haarband/-reif und ein ,tandspiegel

Wenn möglich ungeschminkt kommen oder Abschminkprodukte mitbringen.

Teil 3 „Best of“ – das Make-up für den etwas größeren Auftritt

Endlich wissen, wie ein Abensmake-up geschminkt wird. Smokey Eyes oder das klassische Beauty-Make-up. Ideal als Aufbau aus Teil 2 oder alle, die etwas mehr Schminkerfahrung mitbringen.

Kursbeginn: Dienstag, 28. Oktober, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Deichselbachschule

Kursdauer: 1 Abend

Kursgebühr: 15,30 Euro plus ca. 5 Euro Materialkosten bar vor Ort
Mitzubringen sind:

Haarband/-reif und ein Standspiegel

Wenn möglich ungeschminkt kommen oder Abschminkprodukte mitbringen.

Stimmungsvolle Makramee Windlichter

In diesem kreativen Kurs lernen Sie ein Windlicht im Makramee-Stil zu gestalten. Nach einer kurzen Einführung in die Grundtechniken des Knotenknüpfens kann jede/r Teilnehmer/in ein oder mehrere Windlichter gestalten.

Kursbeginn: Freitag, 24. Oktober, 18.00 bis 21.30 Uhr,
Feuerwehrhaus, 1. Stock

Kursdauer: 1 Abend

Kursgebühr: 14,50 Euro

Mitzubringen sind:

Gläser mit Rand, Makrameegarn in der Stärke 3 - 4 mm,
Schere

Schriftliche und telefonische Anmeldungen nimmt

Christine Bickel,

Birkenweg 20, 96155 Buttenheim,

09545 5947, christinebickel@gmx.de

entgegen.

Glückszeit – Ambulante Pflege ohne Zeitdruck

Der ambulante Pflegedienst Glückszeit ist Ihr Partner für Pflege und Betreuung in Forchheim, Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim & Umland.

Wir nehmen uns Zeit. Für Ihre Bedürfnisse, Ihre Fragen und Ihre Lebensgeschichte.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- ✓ Pflege nach Zeitkonzept: günstig & entspannt
- ✓ Fachkunde bei Demenz, Wundversorgung & Diabetes
- ✓ Haushaltshilfe: Unterstützung beim Einkaufen, Putzen oder Wäsche
- ✓ Kontinuität: feste Bezugspflegekraft
- ✓ Information über alle Zuschüsse und Budgets der Krankenkassen
- ✓ Kostenfreie Pflegegraderhöhung
- ✓ Beratungsbesuche für die Weiterzahlung Ihres Pflegegeldes
- ✓ Transparente Abrechnung: klar verständlich, da nur Zeit abgerechnet wird
- ✓ Rezensionen unserer Pflegekunden zu lesen auf www.glueckszeit.de



Jetzt anrufen und ein kostenloses Erstgespräch vereinbaren: 0951 96430469



Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

für die Pfarrei St. Bartholomäus Buttenheim
und für die Kuratie Gunzendorf St. Nikolaus

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus Buttenheim

Hauptstraße 24, 96155 Buttenheim
ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 6. September

Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst

Buttenheim:

13.00 Trauung Laura Nistelweck und Simon Eismann

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 7. September

23. Sonntag im Jahreskreis

Frankendorf:

9.00 Eucharistiefeier
+ Schwester Adelsinde
+ Mutter von Christl Schimpl

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier
+ Martin Schumm

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 9. September

Hl. Petrus Claver, Priester

Buttenheim – Seniorenzentrum:

15.00 Eucharistiefeier

Tiefenhöchststadt:

18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. September

Mittwoch der 23. Woche im Jahreskreis

Altendorf – Kapelle:

9.00 Eucharistiefeier

Ketschendorf:

18.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 11. September

Donnerstag der 23. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 12. September

Heiligster Name Mariens

Altendorf – Seniorenheim:

15.30 Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
(WGL Heinrich, Br. Konrad)

Samstag, 13. September

Hl. Johannes Chrysostomus,
Bischof von Konstantinopel

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse

++ Simon und Barbara Schick und lebende Angehörige

++ Weller-Braun und Motzelt-Saffer

+ Heinrich Kaiser und lebende und
verstorbene Angehörige

Schlammersdorf:

18.30 Vorabendmesse zum Patronatsfest (Pfr. Steffel)

Sonntag, 14. September

Kreuzerhöhung
Kollekte zum Welttag
der sozialen Kommunikationsmittel

Unterstürmig:

8.30 Eucharistiefeier zur Kirchweih

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier

++ Baptist und Gertrud Meusel und ++ Angehörige

Drosendorf:

10.00 Pfarrgottesdienst zur Kirchweih

Kreuzberg:

10.00 Eucharistiefeier zum Fest Kreuzerhöhung (Pfr. Steffel)

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier



www.schunder-bestattungen.de

96114 Hirschaid
Nürnberger Str. 14 • Tel. 095 43 - 44 179 55



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

++ Franz, Betty und Werner Helldorfer
 ++ der Familie Körber
 ++ Gunda Bayerlein, Hilde Neuner und Erika Bayer
 + Robert Hering und Eltern
 + Georg Götz und ++ Eltern und + Juliane Meusel

Tiefenhöchstadt:

14.00 Patronatsfestgottesdienst m. Prozession (Pfr. Schuster)
 Lebende und ++ Wohltäter der Filialkirche
 Tiefenhöchstadt

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 16. September

Hl. Kornelius, Papst
 Hl. Cyprian, Bischof von Karthago, Märtyrer

Altendorf – Kapelle:

18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 17. September

Hl. Hildegard von Bingen, Äbtissin, Mystikerin
 Hl. Robert Bellarmin

Frankendorf:

18.30 Eucharistiefeier
 ++ Großeltern Brehm und König Frankendorf 9
 ++ Eltern und Geschwister Lottes und Angehörige

Donnerstag, 18. September

Hl. Lambert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 20. September

Hl. Andreas Kim Taegon, Priester
 Hl. Paul Chong Hasang + Gefährten

Buswallfahrt nach Altötting
 für den Seelsorgebereich Jura-Aisch

Buttenheim:

15.00 Trauung Eva Bayer und Jonas Murk,
 Hirschaid (Pfarrer Dellermann)

Altendorf:

18.00 Wortgottesfeier (WGL Donhauser)

Sonntag, 21. September

25. Sonntag im Jahreskreis

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
 Lebende und ++ der Familie Stadter
 + Maria Scholz und ++ Eltern Adelhardt
 + Ulrich Büttner

Dreuschendorf:

10.00 Eucharistiefeier (Msgr. Holzschuh)

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier
 ++ Joseph und Monika Körmeier
 + Walter Seidl und + Angehörige
 + Hermann Schlund und Lebende und ++ Angehörige
 Schlund und Saffer

Senftenberg:

12.00 Wallfahrtsamt für Stegaurach (Pfarrer Schiller)

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier
 + Georg Weinkam
 ++ Günther, Sawinsky und Patin

Dienstag, 23. September

Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester

Tiefenhöchstadt:

18.30 Eucharistiefeier



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
 Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de



Kirchliche Nachrichten

Mittwoch, 24. September

Hl. Rupert u. hl. Virgil, Bischöfe, Glaubensboten

Altendorf – Kapelle:

9.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 25. September

Hl. Niklaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 26. September

Hl. Kosmas und hl. Damian,
Ärzte, Märtyrer in Kleinasien

Buttenheim:

20.00 Eucharistische Anbetung (PV Möckel)

Buttenheim:

20.30 Segensfeier (PV Möckel, Pfr. Wittmann)

Samstag, 27. September

Hl. Vinzenz von Paul, Priester, Ordensgründer

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse mit Ministranteneinführung

Musik: AKIBA

+ Georg Neudecker und + Tochter Annette

++ Georg Zenk und Hermann Sauer

++ Familie Ohlmann und Angehörige

++ Margareta, Konrad Friedrich und ++ Fam. Grimm

Sonntag, 28. September

26. Sonntag im Jahreskreis

Dreuschendorf:

8.30 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest (Pfarrer Kalb)

Lebende und ++ der Dorfgemeinschaft Dreuschendorf

Lebende und ++ der Familie Dachwald und Rascher

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier

++ Eltern Fleischmann, Häfner und Angehörige

+Ulrich Büttner best. vom OGV

Pautzfeld:

10.00 Pfarrgottesdienst zur Kirchweih (Pfr. Steffel)

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier

+ Richard Schaller und + Eltern

++ Margareta und Fritz Nagengast

+ Loni Kraus und Angehörige und ++ Lamm

Sonntag, 5. Oktober

27. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Caritas

(Haussammlung 29. September bis 5. Oktober)

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kalb)

+ Fritz Meusel zum Todestag

++ Gertrud und Richard Büttner

Altendorf:

10.00 Eucharistiefeier zum Kürbisfest (Pfr. Dobeneck)

++ Gunda und Klemens Wirsching und + Alfred Fuchs

++ Simon und Barbara Schick und lebende Angehörige

Buttenheim:

10.15 Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Umzug

(GR Drechsel)

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier

Ruhige Rentnerin (63 J.) **sucht** dringend
1- bis 2-Zimmer-Wohnung
bis 600 Euro WM.

Telefon 0176 74581159



Wir danken von Herzen allen, die

Elfriede Lutz

„Schwester Senta“

* 05.08.1943

+ 12.08.2025

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Gabriela

im Namen aller Angehörigen

Jeder Weg geht einmal zu Ende ...

Wir stehen Ihnen im Trauerfall oder bei
der Bestattungsvorsorge zur Seite.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Am Friedhof 4 · 96114 Hirschaid
und Hartmannstr. 25 · 91330 Eggolsheim
Tel.: 09543/85 17 05 · Mobil: 0171/4 06 11 61
www.bestattungen-schmuck.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Samstag, 6. September

14.00 Taufgottesdienst (Pfrin. Barth)
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Sonntag, 7. September

12. Sonntag nach Trinitatis (Pfrin. Barth)
10.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

Montag, 8. September

15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Sonntag, 14. September

13. Sonntag nach Trinitatis (Prädikant Süß)
10.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Laurentiuskirche Strullendorf
18.00 Feierabendgottesdienst (Team)
Matthäuskirche Buttenheim

Montag, 15. September

15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Freitag, 19. September

Seniorenheimgottesdienste (Pfres. Steinbauer)
14.00 GKG Seniorenzentrum Buttenheim
14.00 Senivita Seniorenhaus Hirschaid-Regnitzau
15.30 Curavivum Seniorenhaus St. Mauritius Sassanfahrt
15.30 AWO Seniorenzentrum Strullendorf

Samstag, 20. September

14.00 Taufgottesdienst (Pfrin. Barth)
St. Johanniskirche Hirschaid

Sonntag, 21. September

14. Sonntag nach Trinitatis (Pfrin. Barth)
10.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid

Für Sie im Dienst:

Gemeindepfarrstelle Pfarrerin Lídia Barth, Telefon 09543 6388
Religionspädagogin Verena Willinger, Telefon 01575 1817914
(Dekanatsjugendreferentin)

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):
Mo. + Mi. + Do. von 8.30 bis 12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Feierabend - Gottesdienst

14.9.2025

18 Uhr

Matthäuskirche Buttenheim

Kraftworte Machtworte

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Hirschaid-Buttenheim
St.-Johannis-Str. 3
96114 Hirschaid
Tel: 09543-6388



Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66

Mobil: 0173 / 9 89 19 66

Mail: info@georg-eckert.de

GE
**Fenster
Rollläden
Haustüren
Innentüren**

Pflasterarbeiten



Modschiedler Pflasterbau
Neugestaltung Umgestaltung

Heinrich Modschiedler
Eggolsheimer Berg 1
96155 Buttenheim

0173/ 8695973
0151/ 46421368
modschiedler-service@freenet.de



Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 5. September

Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf
liebig-apotheke, Hausen
VITALE APOTHEKE
Bamberg Hafen e.Kfr., Hallstadt

Samstag, 6. September

Schützenweg-Apotheke, Forchheim
Vita-Apotheke, Bamberg

Sonntag, 7. September

Martin-Apotheke, Eggolsheim
Marien-Apotheke, Scheßlitz

Montag, 8. September

Don-Bosco-Apotheke, Forchheim
Wunderburg-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 9. September

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
St. Georg-Apotheke, Bamberg

Mittwoch, 10. September

Martin-Apotheke, Eggolsheim
St. Georg-Apotheke, Bamberg

Donnerstag, 11. September

Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
MEDICON Apotheke, Bamberg

Freitag, 12. September

Franken-Apotheke, Hirschaid
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Ellertal-Apotheke, Litzendorf

Samstag, 13. September

Easy-Apotheke, Forchheim
Wunderburg-Apotheke, Bamberg

Sonntag, 14. September

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Regnitz-Apotheke, Forchheim

Montag, 15. September

Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
Vita-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 16. September

Easy-Apotheke, Forchheim
Ahorn-Apotheke, Bamberg

Mittwoch, 17. September

Marien-Apotheke, Forchheim
Neue Apotheke, Stegaurach
Marien-Apotheke, Scheßlitz

Donnerstag, 18. September

Schützenweg-Apotheke, Forchheim
Apotheke am Cherbonhof, Bamberg

Freitag, 19. September

Stern-Apotheke, Bamberg
liebig-apotheke, Heroldsbach

Samstag, 20. September

Franken-Apotheke, Hirschaid
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim
VITALE APOTHEKE ERTL,
Hallstadt

Sonntag, 21. September

Don-Bosco-Apotheke, Forchheim
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
Apotheke am Cherbonhof, Bamberg

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 6./7. September

Dr. Andreas Leininger
Bamberg, Zollnerstr. 165
Telefon 0951 37081
Dr. Jean Leder
Forchheim, Nürnberger Str. 22a
Telefon 09191 970051

Samstag/Sonntag, 13./14. September

Michael Grünbeck
Bamberg, Luitpoldstr. 33
Telefon 0951 22124
Dr. Marcus Mensing
Wiesenthau, Hauptstr. 7
Telefon 09191 796959

Samstag/Sonntag, 20./21. September

Dr. Knut Müller
Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14
Telefon 0951 22922
Dr. Ludwig Miller
Kirchehrenbach,
Straße zur Ehrenbürg 1
Telefon 09191 96171



Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

**Diensthabende
Apotheken**
Servicenummer
0800 2282280

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Notdienst für Kleintiere Bereich

**BAMBERG
FORCHHEIM**

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de
oder QR-Code ihrer Handykamera scannen



Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 955070.**



Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmerei-amon.de

Mühlwiesenweg 20

96129 Zeegendorf

Fon: 09505 / 13 90

E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!



PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf

Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30

www.physiotherapie-prihoda.de



Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmerermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de

96155 Buttenheim
Im Gewerbepark 6

Telefon (0 95 45) 44 52 72
Fax (0 95 45) 44 52 73

REDDY® KÜCHEN

DIE SCHÖNSTE KÜCHE
FÜR IHR GELD



Küchenkauf ist Vertrauenssache. Dazu gehört kompetente Beratung und Planung von einem Ansprechpartner, der für all Ihre Fragen und Wünsche ein offenes Ohr hat und bei Problemen eine Lösung findet – auch nach der Montage. Versprochen!

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!



📍 **Industriestraße 9 · 96114 Hirschaid**
Tel. 09543 443260 · hirschaid@reddy.de

IN DER KÜCHE ALLES **REDDY**

Brennholz Schwinn
Ihr regionaler Holzpartner

Ofenfertiges Brennholz
Hart- /Weichholz
25cm, 33cm und 50cm
Lieferung möglich

**Lohnspalten mit
Sägespaltautomat**
bis Ø 48 cm, mit Zuführtisch
Wunschlängen: 25-50 cm
Direkt bei Ihnen vor Ort möglich

**Waldflächen zur
Durchforstung
gesucht**

☎ 0160 / 94487966
✉ brennholz-schwinn@web.de

Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH
Ausstellung:
Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
Termine nach Vereinbarung

Mobil: 0171/4457145
bittel-ausbau-sanierung@gmx.de
www.bittel-ausbau-sanierung.de

BODEN Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen
DECKE Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten
WAND Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune

Kaisers Streuobst
Süße Früchte direkt vom Baum!

Verkauf verschiedener Obstsorten von unserer idyllischen Streuobstwiese in Frankendorf.

Wir haben eine große Auswahl an Zwetschgen, Walnüssen, Apfel-, Birnen-, Quitten und anderer Obstsorten.

Ihre Anfragen und Bestellungen nehmen wir sehr gerne entgegen unter
Tel.: 0176 53 21 77 30 oder 0160 95 98 6009
Werktags ab 16.30 Uhr u. am Wochenende ganztags

Familie Kaiser
Buttenheim

FAHRWERKschule GmbH

Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto, Motorrad, LKW und Traktor!

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43 / 440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

Fenster | Haustüren | Schiebetüren | Terrassentüren

**LIVE-WEBINAR
FENSTERSANIERUNG**

Förderung u. Zuschüsse für die Fenstersanierung | Fenstersysteme im Vergleich | Montage Fragen & Antworten

Durchblick beim Fensterkauf

für Haus & Wohnungseigentümer
Samstag 13.09.2025 | 11.00 Uhr

www.hilzinger.de/durchblickfenster

hilzinger
Deutschlands große Fenstermarke.

Nürnberg Str. 145 · 96050 Bamberg • ☎ 09 51/ 29 99 08 00

HOLSCHUH
BAGGERBETRIEB · FUHRUNTERNEHMEN
ERDARBEITEN · HOFBEFESTIGUNGEN

Achim Holschuh GmbH
Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29
Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlage
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies - Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken in verschiedenen Größen

VEREINSNACHRICHTEN

**Samstag,
20. September
ab 14 Uhr**

Grüne Ortsgruppe Buttenheim

**Wir laden ein zum
Apfel-Fest
im Dorfgarten Buttenheim**

**Saftpresen
Apfelkräpfle
kostenlos Kaffee und
Kuchen**

**Bringt gerne auch eigene
Äpfel und Flaschen
zum Abfüllen mit!**

St. Josefsverein Gunzendorf



Fahrt zum Kloster Speinshart am Freitag, den 3. Oktober

- Abfahrt 11.45 Uhr in Gunzendorf
- 13.30 Uhr Führung durch das Kloster mit Grabstätte des 1. Abtes Georg Ochs von Gunzendorf
- Kaffee im Klostersternhof, Ortsbesichtigung möglich
- 17.15 Uhr Vesper in der Klosterkirche
- 18.00 Uhr Abendessen im Klostersternhof
- ca. 20.00 Uhr Rückfahrt



Anmeldungen bis 15. September bei Bernhard Ochs
unter Tel. 0151 12186527 oder
per E-Mail an BernhardOchs@t-online.de

Neues Kursangebot: „Gymnastik im Sitzen“

Gymnastik im Sitzen ist eine sanfte und zugleich effektive Trainingsform, die für Menschen jeden Alters geeignet ist. Die Übungen werden im Sitzen durchgeführt und fördern Beweglichkeit, Muskelkraft, Koordination und das allgemeine Wohlbefinden.

Ob jung oder alt, fit oder mit körperlichen Einschränkungen: Diese Form der Gymnastik bietet eine sichere und angenehme Möglichkeit, aktiv zu bleiben. Mit Musik, kleinen Geräten und abwechslungsreichen Bewegungsabläufen wird der Körper mobilisiert und die geistige Fitness gestärkt. Ideal für alle, die etwas für ihre Gesundheit tun möchten – in entspannter Atmosphäre und mit viel Spaß in der Gruppe.



Termin: Montags um 19 Uhr – der Kurs startet am 29. September



Ort: Sportheim FSV Phönix Buttenheim



Nähere Infos & Anmeldung: Angelika, 09545 5180



Rechtsanwalt · Dipl.-Jur. Univ.
MARTIN DÖRFLER

Allgemeinkanzlei

Streckfuß 3 · 96155 Buttenheim

Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 · Fax (0 95 45) 44 55 96-1

Termine nach Vereinbarung · Mandantenparkplätze im Hof

**Wir machen
Ihre Steuererklärung.**

Beratungsstellenleiterin
Ann-Katrin Gehringer

Jägerstr. 14 | 96114 Hirschaid
09543 – 69 98 238
ann-katrin.gehringer@steuerring.de
www.steuerring.de/gehringer



Rundum-
Service
zum fairen
Preis.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Landratsamt Bamberg

8. Genusstag in Litzendorf

Kulinarische Vielfalt in der Fränkischen Toskana

Am Sonntag, 21. September, lädt der 8. Genusstag der Genuslandschaft Bamberg in die Fränkische Toskana nach Litzendorf ein. Die Veranstaltung bietet kulinarische Höhepunkte, handwerkliche Vielfalt und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für die ganze Familie.

Der Tag beginnt um 9.30 Uhr mit einem festlichen Erntedankgottesdienst in der Kirche St. Wenzeslaus. Im Anschluss führt ein feierlicher Umzug, begleitet von Musik und geschmückten Gruppen, zum Festzelt auf den Tanzwiesen. Dort eröffnen Landrat Johann Kalb und Schirmherr Regierungspräsident Florian Ludererschmid offiziell den Genusstag. Musikalische und tänzerische Beiträge örtlicher Vereine sorgen im Festzelt für Unterhaltung. Für junge Gäste liest Kinderbuchautorin Claudia Frieser aus ihren Werken und nimmt sie mit auf eine spannende Zeitreise ins Mittelalter.

Von 10 bis 17 Uhr verwandelt sich der Litzendorfer Ortskern in eine lebendige Genussmeile. Über 80 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren regionale Spezialitäten, handwerkliche Produkte sowie vielfältige Informations- und Mitmachangebote. Kreative Aktionen und Stationen für Kinder machen den Genusstag in der Fränkischen Toskana zu einem Erlebnis für die ganze Familie.

Caritas-Jugendhilfe

**Noch Platz im Nest? –
Werden Sie Bereitschaftspflegefamilie!**

Manchmal gerät das Leben aus der Spur. Wenn Eltern plötzlich ins Krankenhaus müssen, Familien überfordert sind oder ein Zuhause nicht mehr sicher ist, brauchen Kinder eines ganz besonders: Ein liebevolles Zuhause auf Zeit.

Die Caritas Jugendhilfe sucht engagierte Familien und Paare, die bereit sind, Säuglinge und Kinder bis zum Grundschulalter vorübergehend bei sich aufzunehmen – und ihnen in einer schwierigen Zeit Wärme, Halt und Zuversicht zu schenken.

Haben Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern?

Sind Sie flexibel, einfühlsam – und bringen auch ein bisschen Humor mit?

Können Sie sich vorstellen, einem Kind für begrenzte Zeit Schutz und Geborgenheit zu bieten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bereiten Sie sorgfältig auf Ihre Aufgabe vor, begleiten Sie mit fachlicher Unterstützung und ermöglichen Ihnen den Austausch mit anderen Bereitschaftspflegefamilien. Ihre Tätigkeit wird durch das Jugendamt mit Pflegegeld vergütet, Sachaufwand wird selbstverständlich erstattet.

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

Großes Sortiment

an GASTRO-GRILLKOHLE

Superqualität aus Buchenholz

sowie POOLCHEMIE

von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager

Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 · 91352 Schlammersdorf

Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 · Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46

post@kredel-baustoffe.de · www.kredel-baustoffe.de

Viele unserer Pflegefamilien erzählen, wie erfüllend und bereichernd es ist, Kindern in Not zur Seite zu stehen – und dabei selbst zu wachsen.

Neugierig geworden?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
Wir freuen uns auf Sie!

Caritas-Jugendhilfe, Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt
09502 9246-0 oder info.jh@caritas-ggmbh.de
www.caritas-jugendhilfe.de

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2025

„Ja zum Nein“ – Prävention sexualisierter Gewalt

Infoveranstaltung zu Schutzkonzepten in Vereinen

Ein Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt dient dazu, innerhalb eines Vereines die Abläufe so zu gestalten, dass strukturelle Risiken minimiert werden und von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche einen Raum haben, in dem ihnen Schutz und Unterstützung geboten werden kann.

In dieser Infoveranstaltung möchten wir Ihnen eine Einführung in die Problematik geben und vorstellen, was ein Schutzkonzept beinhalten sollte, wie man für seinen Verein, maßgeschneidert eine Risikoanalyse durchführt, wo man sich Unterstützung suchen kann, wenn man den Verdacht eines von Gewalt betroffenen Kindes hat und wie man damit verfährt.

Referentinnen sind Ursula Redler (Direktorin Amtsgericht Haßfurt & Initiatorin „Ja zum Nein“) und Ute Staufer (Fachkraft für Schutzkonzepte, SkF Bamberg e. V.).

Die Infoveranstaltung findet am Freitag, 26. September von 15 bis ca. 17 Uhr im ERTL-Zentrum, Emil-Kemmer-Straße 19, Hallstadt statt. Bitte melden Sie bis zum 20. September unter der E-Mail-Adresse jazumnein@ertl.de an.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Infos unter www.carithek.de/carithek/Termine.

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.



Immer für Sie da:

Caritas-Sozialstation Hirschaid

Bahnhofstraße 15
96114 Hirschaid
Tel. 09543 3330



www.caritas-landkreis-bamberg.de

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Einladung zum offenen Gesprächskreis

Angehörige demenziell erkrankter Menschen wollen miteinander reden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einen offenen Gesprächskreis. Hier können Sie Entlastungsmöglichkeiten kennenlernen, einfach mal ausspannen und loslassen sowie neue Möglichkeiten entdecken.

Am **24. September** findet das Treffen in der „Lui One Kantine“ **um 11.30 Uhr** in der Luitpoldstraße 51 in Bamberg statt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter 0951 2083501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Das Team der Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Landratsamt Bamberg**Landschaftspflegeverband – Landkreis Bamberg****2. Agroforsttag „Streuobst und Agroforst“**

Auch dieses Jahr veranstaltet der Landschaftspflegeverband im Rahmen seines Projekts „Landkreis Bamberg – Streuobst hat hier Tradition“ ein Seminar zum Thema „Streuobst und Agroforst“. Dieses findet am **Dienstag, den 28. Oktober**, im Gemeinschaftshaus in Treunitz statt. Es wird darauf eingegangen, was Agroforstsysteme sind, wie sie angelegt und geplant werden, welche Fördermöglichkeiten es gibt und was die Besonderheit von Obstbäumen im Acker ist. Auch werden bereits bestehende Agroforst-Projekte im Raum Bamberg vorgestellt. Anschließend werden gemeinsam auf einem Acker bei Treunitz die ersten Streuobstbäume gepflanzt. Der Seminartag richtet sich insbesondere an Landwirte. Das detaillierte Programm mit Anmeldebogen ist unter <https://lpv-bamberg.de/ueber-uns/aktuelles-exkursionen/> zu finden.

Regierung von Oberfranken**Fachgerechte Pflanzung von Obstbäumen – Online-Kurs am 16. Oktober**

Mehr Informationen und Anmeldung unter https://eveno.com/online-pflanzkurs_2025

Streuobst ist eine Kulturpflanze und bei der Pflanzung gilt es einige Besonderheiten zu beachten. In diesem Kurs erfahren Sie alles über eine fachgerechte Pflanzung von Obstbäumen: Richtige Standortwahl, Abstände, Pflanzloch, Bodenverbesserung, Wühlmausschutz, Stammschutz, Anbindung, Pflanzschnitt

Der Online-Kurs wird von den oberfränkischen Streuobstberaterinnen angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Kurs ist bietet eine Basis für verschiedene Praxis-Angebote in ganz Oberfranken.

Referentinnen:

- Bianca Faber, Streuobstberaterin an der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Lichtenfels
- Frauke Gabriel, Streuobstberaterin an der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Forchheim
- Amrei Schindelman, Streuobstberaterin an der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bayreuth

**Landschaftspflegeverband Bamberg e. V.****Landschaftspflegeverband stellt Holzrahmen auf – ein Blick in unsere (gefährdete?) Kulturlandschaft**

Im Rahmen der Kampagne „WIR machen Landschaft“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege setzt der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e. V. ein sichtbares Zeichen für den Erhalt und die Pflege unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Süßmosterei Gunzendorf, Markt Buttenheim**Ab 13. September ist die Mosterei wieder geöffnet.**

Termine können Sie unter 0151 23712523 ausmachen.

Ihr Mosterei Team

An verschiedenen Pflegeflächen im Landkreis werden derzeit Holzrahmen aufgestellt. Wer durchblickt, kann eine Szene unserer gewachsenen Kulturlandschaft erleben: artenreiches Grünland, Streuobstwiesen und fröhlich plätschernde Bäche – sie alle sorgen dafür, dass wir uns in unserer Lebensumgebung wohlfühlen. Viele der bei uns beheimateten Tier- und Pflanzenarten sind auf menschliches „Machen“ angewiesen. Ihre Lebensräume sind durch jahrhundertelange, naturverträgliche Nutzung entstanden, die heute als wertvolle Kulturlandschaften erhalten werden.

Landschaftspflegeverbände in Bayern kümmern sich um den Erhalt dieser Flächen dort, wo moderne Wirtschaftsbedingungen diese Pflege nicht gewinnbringend ermöglichen. Unterstützt durch staatliche Zuschüsse über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR), sind es vor allem ortsansässige bauerliche Familienbetriebe, die diese wertvolle Gemeinschaftsleistung aktiv gestalten. Oft bleibt diese Kulturarbeit im Verborgenen – mit den Holzrahmen im Landkreis Bamberg wird die Bedeutung dieser Gemeinschaftsleistung sichtbar gemacht.

Doch diese wertvolle Arbeit ist in Gefahr: Für die LNPR, das zentrale Finanzierungselement für die Umsetzung der Pflegemaßnahmen, sind nach aktuellem Stand für den Doppelhaushalt 2026/27 Kürzungen zu befürchten. Ohne ausreichende Finanzierung können wertvolle Lebensräume nicht mehr gepflegt werden, was langfristig auch das Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Mit den Holzrahmen möchte der Landschaftspflegeverband Bamberg e. V. für den Erhalt dieser wichtigen Lebensräume appellieren.

Über den QR-Code am Holzrahmen gelangen Interessierte direkt auf eine Themenseite auf der Homepage des Deutschen Verbands für Landschaftspflege. Dort zeigen Bilderpaare, wie die bayerische Kulturlandschaft ohne und mit Pflege aussieht. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://www.bayern.dvl.org/themen/wir-machen-landschaft/und-was-waere-wenn-nicht>.

Wer sich intensiver über die Arbeit des LPV Bamberg informieren möchte, kann dies auf lpv-bamberg.de tun.

FC Strullendorf**Herbstfest – „Bier meets Wein“**

Wir veranstalten am **Samstag, den 20. September ab 17.30 Uhr** ein Herbstfest auf dem Gelände der ehemaligen Gaststätte „Weißes Lamm“, Walter Dauer in Strullendorf in der Forchheimer Straße. Der Eintritt ist frei !!!

Wir bieten an diesem Abend: Bier und Wein, Pizza frisch belegt, Gitarristen Somacoustic Singer & Songwriter
Wir freuen uns auf euch.

Stiftungsfamilie BSW und EWH

(Bahn-Sozialwerk und Eisenbahnwaisenhort)

Mittwoch, 10. September

Vortrag Kripo zum Thema: Heiratsschwindler
BSW-Treff Bamberg ab 9.30 Uhr

Voranzeige:

Kinderweihnachtstheater am **Sonntag, 7. Dezember, 11.30 Uhr**
in der Kufa, spielt das Theater am Michelsberg „Die Weihnachtsgeschichte“

Eine Voranmeldung unter Telefon 0951 51914240 oder unter bsw.bamberg@arcor.de ist für obige Veranstaltungen erforderlich und ab sofort möglich.

Veranstaltungsblatt 2025 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen
*Suche nach „Bamberg“

Umweltstation Lias-Grube

Veranstaltungstermine im Oktober und November

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten / Person: 7 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins. Bei allen anderen Veranstaltungen gelten die Preise wie angegeben.

Anmeldung und weitere Information:

Eine Anmeldung ist erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de,

per Telefon 09545 950399 oder
per E-Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung & stabiles Schuhwerk. Bringen Sie bitte ein Getränk für Ihr Kind mit.

Montag, 13. Oktober

Klimaspaziergang durch die Lias-Grube (für die ganze Familie)

Donnerstag, 23. Oktober

Schnullermäuse: Dem Herbst auf der Spur

Freitag, 21. November

Weidenkranz flechten

Mittwoch, 26. November

Zwerge in der Weihnachtswerkstatt

Samstag, 29. November

Ladies first! Fortbildung „Faszination Streuobst!“

Alle Informationen finden Sie unter
info@umweltstation-liasgrube.de

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

KERWA

am Kropfeld Keller in Drosendorf

(an allen Tagen Zeltbetrieb)



Unser Programm für Sie:

- DO (11.09.) ► Ab 17:00 Uhr Schlachtschüssel
- FR (12.09.) ► Ab 17:00 Uhr Makrelen & Heringe vom Grill
- SA (13.09.) ► Ab 15:00 Uhr hausgemachte Kuchen & Kaffee
► Ab 17:00 Uhr HAXN` & Leberkäs aus dem Holzbackofen
► Für Stimmung sorgt Christian Heilmann „Der Akkordeonist aus Neunkirchen“
- SO (14.09.) ► Ab 11:30 Uhr Mittagstisch
► Ab 15:00 Uhr hausgemachte Kuchen & Kaffee
► Ab 17 Uhr Fleischspieße, Schnitzel uvm.
► Es spielt der „Musikverein Eggolsheim“
- MO (15.09.) ► Ab 16:00 Uhr KERWA-Ausklang mit verschiedenen Köstlichkeiten
► Es spielen die „ORIGINAL MÜNCHNER HOFBRÄU MUSIKANTEN“

Das Kropfeld KellerTEAM freut sich auf Sie ☺

Ihr Partner für:

Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

**stöcklein
& teubner**

heizung | bad | solar
moderne energien

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 0954514435039
handy 016018417691
handy 0176143042091
stoecklein.teubner@gmx.de
www.stoeckleinteubner.de

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

STROMBRÄU HERBSTFEST

Hopfen. Hirschaid. Herbstzeit

Samstag, 27. September · ab 16 Uhr
beim TSV-Hirschaid

Entdecke unsere neue Biersorte - exklusiv
vor allen anderen!

Neben dem beliebten "Blitzla" zapfen wir
erstmal unser **neues Lagerbier** vom Fass.



selbstgemachter Flammkuchen



leckere Burger



Musik für Jung und Alt



Wein, Aperol und alkoholfreie Drinks

**Ein Fest für alle, die Bier lieben -
und gute Gesellschaft noch mehr.**